

Straßenbauverwaltung:	Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Würzburg
Straße / Abschnittsnummer / Station:	St 2260 / 180 / 0,670 - St 2260 / 260 / 0,155
St 2260 Kürnach – Volkach Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim	
PROJIS-Nr.:	

UNTERLAGEN ZUM FESTSTELLUNGSENTWURF

- Textteil zum Landschaftspflegerischen Begleitplan -

aufgestellt: Staatliches Bauamt Würzburg gez. Andreas Hecke, Baudirektor Würzburg, den 28.02.2023	



WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH

Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

T +49 (0)911 94603 0
F +49 (0)911 94603 10
E info@wgf-nuernberg.de

www.wgf-nuernberg.de

Geschäftsführung
Landschaftsarchitekten ByAK · BDLA
Hauke Schrader
Michael Voit
Sigrid Ziesel

Bearbeitung H. Hintermeier, Landschaftsarchitekt ByAk
S. Grüneberger, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
C. Amann, MBA Regionalmanagement

Projekt-Nr. L14/02
Datum Februar 2023

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	1
1.1	Übersicht über die Inhalte des LBP	1
1.2	Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen	1
1.3	Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets	2
1.4	Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet	3
1.5	Planungshistorie	4
2	Bestandserfassung	5
2.1	Methodik der Bestandserfassung	5
2.2	Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen	8
2.2.1	Bezugsraum 1: Mainfränkische Platten (Gäuplatten)	8
2.2.2	Bezugsraum 2: Talaue des Dettelbachs	11
2.2.3	Bezugsraum 3: Weinbauflächen östlich Kapelle	12
2.2.4	Bezugsraum 4: Mainhang nördlich Mainschleifenbahn	13
3	Dokumentation Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	14
3.1	Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen	14
3.2	Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme	14
3.3	Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft	15
4	Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung	16
4.1	Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten	16
4.2	Methodik der Konfliktanalyse	17
5	Maßnahmenplanung	18
5.1	Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange	18
5.2	Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept	19
5.3	Maßnahmenübersicht	20
6	Gesamtbeurteilung des Eingriffs	23
6.1	Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)	23
6.2	Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten	24
6.2.1	Natura 2000-Gebiete	24
6.2.2	Weitere Schutzgebiete und -objekte	26
6.3	Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG	27
7	Erhaltung des Waldes nach Waldrecht	27
8	Literatur / Quellen	28
9	Anhang	29
9.1	Bau- und Bodendenkmäler im UG	29
9.2	Amtliche Biotopkartierung	31

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 1: Datengrundlagen	6
Tabelle 2: Vermeidungsmaßnahmen	14
Tabelle 3: Wirkfaktoren und deren Dimension durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen.....	16
Tabelle 4: Kompensationsbedarf gem. BayKompV	17
Tabelle 5: Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.....	20
Tabelle 6: Boden- und Baudenkmäler im UG.....	29
Tabelle 7: Amtlich kartierte Biotope im Untersuchungsgebiet.....	31

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets.....	2
Abbildung 2: Übersicht Varianten.....	4

Unterlagenverzeichnis

Unterlage 9.1	Maßnahmenübersichtsplan	Maßstab 1: 25.000
Unterlage 9.2	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan, Blatt 0 - 6	Maßstab 1: 1.000
Unterlage 9.3	Maßnahmenblätter	
Unterlage 9.4	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	
Unterlage 19.1.1	Textteil zum Landschaftspflegerischen Begleitplan	
Unterlage 19.1.2	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan (LBKP)	Maßstab 1: 5.000
	Blatt 1: Biotopfunktion, abiotische Schutzgutfunktionen, Landschaftsbild	
	Blatt 2: Habitatfunktion	
Unterlage 19.1.3	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	
Unterlage 19.2.1	Vogelschutz-Verträglichkeitsprüfung – Textteil	
	Vogelschutzgebiet DE 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nördöstlich Würzburg“	
Unterlage 19.2.2	Vogelschutz-Verträglichkeitsprüfung – Plan	Maßstab 1: 5.000
	Vogelschutzgebiet DE 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nördöstlich Würzburg“	
Unterlage 19.2.3	NATURA 2000-Vorprüfung	
	FFH-Gebiet DE 6126-301 „Prosselsheimer Holz“ und Vogelschutzgebiet DE 6027-471 „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“	
Unterlage 19.2.4	NATURA 2000-Vorprüfung	
	FFH-Gebiet DE 6127-371 „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“ und Vogelschutzgebiet DE 6027-471 „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“	

1 Einleitung

1.1 Übersicht über die Inhalte des LBP

Die vorliegende Unterlage behandelt die „Ortsumgehung Prosselsheim“ und die unmittelbar anschließende „Verlegung östlich Prosselsheim“ der St 2260 sowie die Anbindung der Kreisstraße WÜ 4 an die verlegte St 2260.

Die Baustrecke der Ortsumgehung Prosselsheim und der Verlegung östlich Prosselsheim hat eine Länge von 4.170 m. Zur Neubaustrecke hinzu kommen die Anschlüsse West (zukünftige St 2270), Süd (zukünftige GVS), St 2270 und KT 30 (insgesamt ca. 760 m). Weiterhin ist der Ausbau der Kreisstraße WÜ 4 auf einer Länge von 630 m zur Anbindung an die verlegte St 2260 vorgesehen.

Nähere Angaben zur Straßenplanung sind im Erläuterungsbericht Unterlage 1 zu finden.

Durch die geplanten Baumaßnahmen entstehen gemäß § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Eingriffe in Natur und Landschaft. Der Verursacher des Eingriffes ist nach § 15 BNatSchG verpflichtet,

- vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und
- unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen.

Um die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, auf das Landschaftsbild und den Erholungswert des Gebietes zu beurteilen, ist für diese Planung gem. § 17 Abs. 4 BNatSchG eine Landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP) erforderlich.

Die Aufgabenstellung des LBP umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Inhaltliche und räumliche Festlegung des Untersuchungsrahmens
- Erfassung der bestehenden Nutzungen und der landschaftsökologischen Gegebenheiten
- Beurteilung des Untersuchungsgebietes hinsichtlich der Bedeutung, Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
- Optimierung der Planung im Sinne der Eingriffsvermeidung und -minimierung
- Ermittlung konfliktmindernder Maßnahmen und des Ausmaßes der nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen
- Festlegung erforderlicher landschaftspflegerischer Maßnahmen für nicht vermeidbare Eingriffe durch Kompensationsmaßnahmen

1.2 Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen

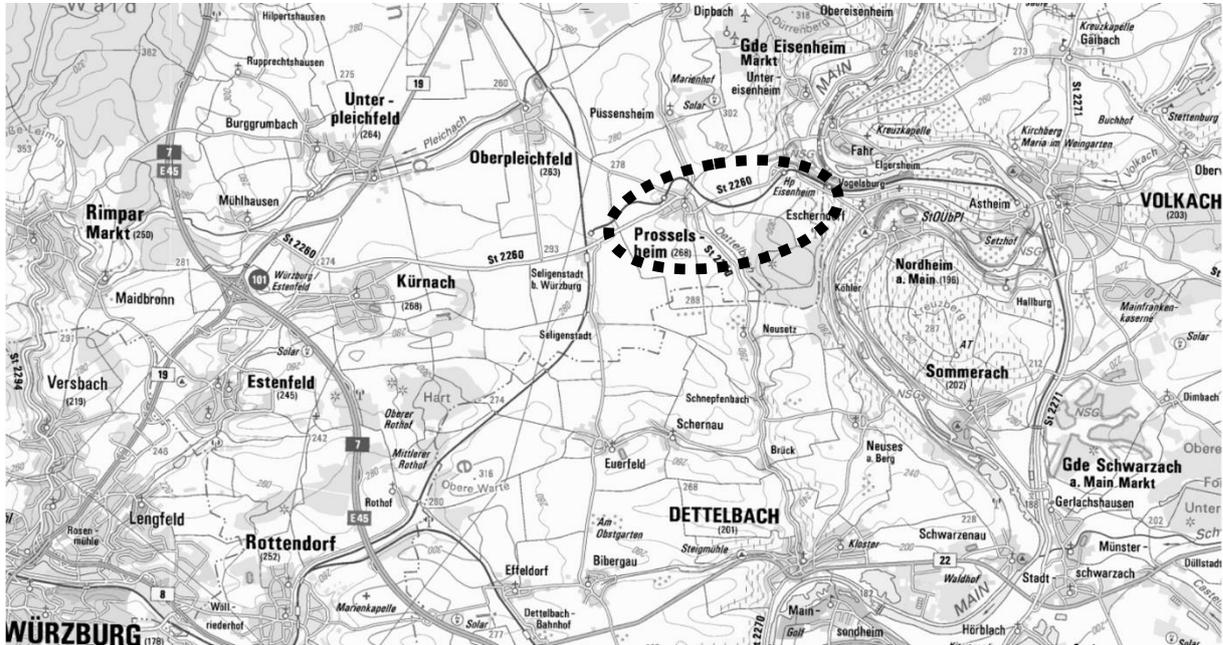
Folgende Grundlagen werden bei der Bearbeitung des LBP berücksichtigt:

- „Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau“ (RE, Ausgabe 2012)
- „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau“ (RLBP, Ausgabe 2011)
- „Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau“ (Musterkarten LBP, Ausgabe 2011)
- „Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft“ (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV vom 7. August 2013)
- „Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung“ (Stand: 31.03.2014, mit Änderungen der Biotoptypenordenungen Stand 09/2021)
- „Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung vom 7. August 2013 für den staatlichen Straßenbau – Vollzugshinweise Straßenbau“ (Fassung mit Stand 02/2014)

1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt zum Großteil im Landkreis Würzburg in den Gemeinden Prosselsheim und Markt Eisenheim. Der östlichste Teil des UG gehört zur Stadt Volkach im Landkreis Kitzingen.

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets



Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2015

Das UG befindet sich innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit „Mainfränkische Platten“ (gem. SSYMANK), die die Fortsetzung des Ochsenfurter Gaues nach Norden hin zum Schweinfurter Becken bildet. Die naturräumliche Untereinheit „Gäuplatten im Maimdreieck“ (gem. ABSP) umfasst überwiegende Teile des UG, im Bereich der steilen Hänge des Mains im Osten liegt ein Teil des UG innerhalb der naturräumlichen Untereinheit „Maintalhänge“.

Geologisch sind die Gäuplatten im Maimdreieck von teils mächtigen Lößdecken geprägt. Der geologische Untergrund im Bereich der Maintalhänge ist aus Schichten des Muschelkalks zusammengesetzt.

Die fruchtbaren Lössböden im UG und dessen weiterem Umfeld werden intensiv ackerbaulich genutzt, sodass der Anteil an naturnahen Vegetationsbeständen in diesem Naturraum gering ist und sich auf einzelne graben- und wegbegleitende Gehölzbestände, Gewässerbegleitgehölze entlang des Dettelbachs sowie auf den in das UG hineinragenden, laubholzdominierten Waldbestand „Prosselsheimer Holz“ beschränkt. Die Maintalhänge im Osten des UG sind von naturraumtypischen, naturnahen Vegetationsgesellschaften mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung bestanden.

Das Landschaftsbild des Gebietes ist in weiten Teilen durch die weit offenen, intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen (dominant Ackerbau) und deren Strukturarmut gekennzeichnet. Der Weinanbau im Osten im Übergang zu den reich strukturierten Mainhängen bietet mehr Strukturvielfalt.

1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet

Natura 2000

Im UG und nahen Umfeld sind folgende Natura 2000-Gebiete ausgewiesen:

- Vogelschutzgebiet DE 6426-471.01 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“
- Vogelschutzgebiet DE 6027-471.08 und .09 „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“
- FFH-Gebiet DE 6126-301 „Prosselsheimer Holz“
- FFH-Gebiet DE 6127-371.07 „Mainau zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“

Naturschutzgebiet

- Naturschutzgebiet 00454.01 „Mainhang an der Vogelsburg“ (= Teilfläche des FFH-Gebietes DE 6127-371.07 „Mainau zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“)

Landschaftsschutzgebiet

- Landschaftsschutzgebiet 00170.01 „Volkacher Mainschleife“

Weitere Schutzgebiete gemäß BNatSchG sind im UG oder im näheren Umfeld nicht ausgewiesen.

Geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG)

Es sind folgende nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Biotop im UG vorhanden:

- Kalktuffquellen (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 7220*, Q221-QF7220*) und Block- und Hangschuttwälder (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 9180*, L323-9180*) am Mainhang im FFH-Gebiet DE 6127-371.07 Mainau zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen
- Großseggenriede der Verlandungsbereiche (R322-VC00BK) im FFH-Gebiet DE 6127-371.07 Mainau zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen
- Schilf-Wasserröhrichte (R121-VH00BK) im FFH-Gebiet DE 6127-371.07 Mainau zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen und an einem Seitengraben zum Dettelbach südöstlich von Prosselsheim
- Schilf-Landröhrichte (R111-GR00BK) östlich Prosselsheim

Die nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop sind im Landschaftspflegerischen Bestands- und Konfliktplan (LBKP Unterlage 19.1.1, Blatt 1) dargestellt.

Mit der Neuregelung des Bayerischen Naturschutzgesetzes vom 01.08.2019 wurden bei den gesetzlich geschützten Biotopen nach Art. 23 Abs. 1 die Biotoptypen extensiv genutzte Obstbaumwiesen oder -weiden sowie arten- und strukturreiches Dauergrünland ergänzt.

Die Streuobstbestände im Umfeld von Prosselsheim entsprechen nicht den Kriterien, die eine Einstufung als gesetzlich geschütztes Biotop nach Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG rechtfertigen. Gleiches gilt für die wenigen extensiv genutzten Wiesen im UG. Weitere nach Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG geschützte Biotop sind im UG ebenfalls nicht vorhanden.

Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete

Im UG sind keine Wasserschutzgebiete vorhanden. Innerhalb der Baustrecke liegen keine vorläufig gesicherten oder festgesetzten Überschwemmungsgebiete. Östlich des UG ist im Maintal ein amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

Entlang des Dettelbachs und dessen zuführenden, temporär wasserführenden Gräben sind wassersensible Bereiche vorhanden (BayernAtlas, 2022, vgl. auch Unterlage 1).

Kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte

Gemäß Bayerischem Denkmal-Atlas sind im UG mehrere Bau- und Bodendenkmäler vorhanden.

Die bekannten Bodendenkmäler, die als historische Siedlungsbereiche unterschiedlicher Epochen verzeichnet sind (z.B. Siedlung der Hallstattzeit und der jüngeren Latènezeit, Siedlungen der Latènezeit,

Siedlungen vor- und frühchristlicher Zeitstellung, Siedlungen des Mittelneolithikums, Siedlung der Merowingerzeit und des späten Mittelalters, Siedlung der Linearbandkeramik und der Hallstattzeit.) befinden sich verstreut in der Ackerflur südlich und östlich von Prosselsheim sowie im Umfeld des Dettelbachs.

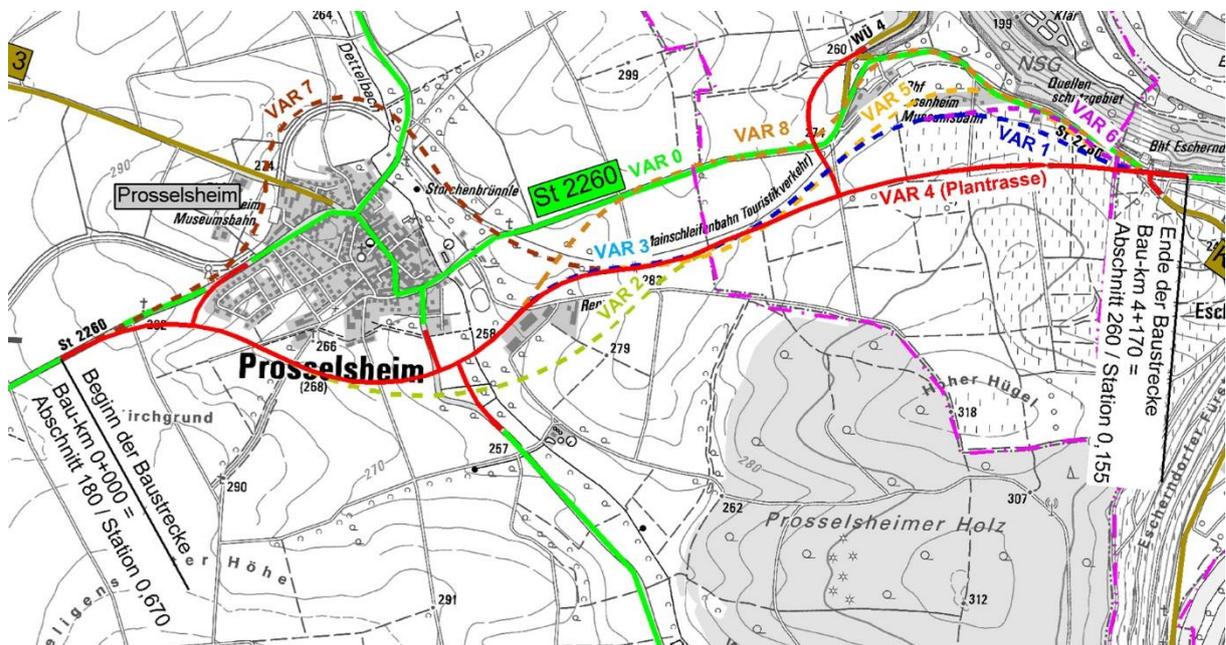
In Prosselsheim sind mehrere Baudenkmäler vorhanden (z.B. Katholische Pfarrkirche St. Bartholomäus, Kreuzweg im Bereich der Friedhofstraße). Die im Osten des UG gelegene Flurkapelle südlich des Weißen Hauses ist als Baudenkmal ausgewiesen, das ein Bodendenkmal umgibt. Darüber hinaus befinden sich westlich und östlich von Prosselsheim mehrere Bildstöcke.

Die Bau- und Bodendenkmäler im UG sind im Anhang 9.1 aufgeführt.

1.5 Planungshistorie

Im Rahmen einer Voruntersuchung wurden neben der bestandsorientierten „Variante 0“ acht Varianten einer Ortsumgehung mit Verlegung östlich Prosselsheim näher betrachtet.

Abbildung 2: Übersicht Varianten



Grafik: © Staatliches Bauamt Würzburg 2022

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

Die Varianten 2, 3, 5 und 7 sowie die Varianten 0 und 8 sind dabei frühzeitig ausgeschieden (vgl. Unterlage 1). Gründe hierfür waren u.a. eine längere Baustrecke, höhere Inanspruchnahme von Flächen, höhere Baukosten und Mehrkosten durch zusätzliche bautechnische Maßnahmen, erhöhte Lärmbelastung durch Straßenverkehr für die vorhandene Wohnbebauung, eine nicht ausreichende Verkehrssicherheit sowie die Verfügbarkeit bzw. der Neuerwerb von Grundstücken.

Die verbliebenen Varianten 1, 4 und 6 wurden hinsichtlich der Aspekte Raumordnung / Städtebau, Verkehrsverhältnisse, straßenbauliche Infrastruktur, Verkehrssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit näher untersucht.

Im Ergebnis der Voruntersuchung wurde die Variante 4 als Vorzugsvariante ermittelt, da sie u.a. im Hinblick auf die Kriterien Natur und Landschaft im Vergleich die geringsten Beeinträchtigungen mit sich bringt. Nähere Angaben zum Variantenvergleich sind in Unterlage 1 enthalten.

2 Bestandserfassung

2.1 Methodik der Bestandserfassung

Das UG wurde entsprechend den Erfordernissen zur Beurteilung des Raumes und den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens festgelegt. Es umfasst einen Korridor von 400 m beidseits der geplanten Trasse sowie 100 m über Bauanfang- und -ende hinaus. Das Untersuchungsgebiet ist dem Landschaftspflegerischen Bestands- und Konfliktplan zu entnehmen (Unterlage 19.1.2).

Biotop- und Nutzungstypen

Zwischen Mai und August 2014 erfolgte eine Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen im UG anhand der Biotopwertliste zur Bayerischen Kompensationsverordnung durch den Dipl. Landschaftsökologen R. Kraus und ergänzend durch WGF Landschaft.

Im September 2018 und im August 2020 erfolgte eine Aktualisierung der Biotop- und Nutzungstypen im Bereich der Baustrecke und Umfeld durch WGF Landschaft.

Fauna

Faunistische Kartierungen zur Artengruppe Vögel und zum Feldhamster erfolgten im Jahr 2014 durch Frau Dipl.-Biologin I. Faltin (ÖFA Schwabach) und zu den Fledermäusen durch Herrn Dipl.-Biologen M. Bokämper (IVL Hemhofen). Im Jahr 2020 wurden die faunistischen Daten durch das Büro *FABION GbR* (Würzburg) aktualisiert. Zusätzlich erfolgte im Februar 2023 eine Habitatbaumkartierung durch *FABION GbR*.

Biber

Im Jahr 2014 wurden durch das Büro ÖFA keine Spuren des Bibers nachgewiesen. Im September 2018 erfolgte durch das Büro *FABION GbR* eine Begehung des Dettelbachs ab dem Ortsrand bis ca. 500 m südlich der Kläranlage. Hierbei wurden eine Biberburg, mehrere Dämme, Rutschen o.Ä. nachgewiesen. 2020 wurden die Ergebnisse des Jahres 2018 durch eine weitere Begehung des Dettelbachs bestätigt.

Feldhamster

Die Erfassung der Feldhamster (ÖFA) erfolgte im Rahmen von zwei Übersichtsbegehungen Anfang Juni 2014 (03.06. und 09.06.2014). Eine gezielte Nachsuche auf ausgewählten Flächen fand im August 2014 (01.08. und 02.08.2014) nach der Getreideernte, aber noch vor dem Umbruch der Felder statt.

Im Jahr 2020 (*FABION*) erfolgte eine Frühjahrs- (Mai) und Sommerkartierung (Juli, August, September) im Untersuchungsgebiet. Außerdem wurden die Ergebnisse einer Kartierung im Zuge des Bebauungsplanes „Sonnenweg“ in Prosselsheim aus dem Jahr 2019, die Ergebnisse des Artenhilfsprogramms sowie Daten der ASK in die Betrachtung einbezogen.

Vögel

Die Erfassung des relevanten Vogelartenspektrums (ÖFA) erfolgte an vier Terminen zwischen März und Juli 2014: 23.03. (Nachtbegehung, acht Verhörpunkte), 12.04., 17.05. und 02.07.2014.

Im Jahr 2020 wurde mit sechs Begehungen zur Artengruppe Vögel durch *FABION* aktualisiert. Die Begehungstermine fanden statt zwischen März und Juni 2020, zwei Abend-/Nachtkartierungen sowie vier Brutvogelkartierungen: 16.3., 26.03., 26./27.04., 19./21.05., 18./19.06.2020

Des Weiteren wurden die Daten des Artenhilfsprogramms Wiesenweihe einbezogen (Daten vom 09.07. und 07.09.2020 des Unterstützerteams des Artenhilfsprogramms).

Fledermäuse

Die Erfassung der Fledermäuse (IVL, 2014) erfolgte mittels Batcordern an sechs relevanten Stellen im UG, an denen die neue Trasse quert.

Im Jahr 2020 erfolgte eine Erfassung der Fledermäuse an acht Batcorder Standorten (27./28.05., 21./22.06., 26./27.06., 18./19.07.2020).

Reptilien

Im Jahr 2014 erfolgte die Erfassung von Reptilien als Beibeobachtungen während der Erfassung der anderen Artengruppen (ÖFA).

Durch das Büro FABION erfolgten mehrere Begehungen durch langsames Abgehen geeigneter Standorte und Auslegen von Dachpappenstücken im Hinblick auf Vorkommen von Schlingnattern im Zeitraum von April bis September 2020.

Amphibien

Durch Beibeobachtungen von FABION wurden im März 2020 Amphibien nördlich des Aussiedlerhofes nachgewiesen. Eine anschließende zweimalige nächtliche Erfassung und das einmalige Aufstellen von Wasserfallen nachts ergaben Nachweise von Amphibien. Um die Anwanderungsbewegung der Artengruppe zu den Laichgewässern zu erfassen, erfolgte im Frühjahr 2021 eine Untersuchung mit Amphibienschutzzäunen mit Fangeimern von Ende Februar bis Ende April.

Daneben sind in die Bestandserfassung weitere Daten- und Informationsgrundlagen eingeflossen, s. folgende Tabelle:

Tabelle 1: Datengrundlagen

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Allgemeines			
Kataster	Bayer. Vermessungsverwaltung	2020	
Orthofotos	Bayer. Vermessungsverwaltung	2021	
Schutzgebiete nach BNatSchG: FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet	Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU) BayernAtlas Plus	02/2023	
Denkmalschutz (Baudenkmale)	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (LfD): Bayerischer Denkmal-Atlas	02/2023	
Naturräumliche Gliederung	Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU)	10/2020	
Regionalplanung	Regionaler Planungsverband Würzburg: Regionalplan Region Würzburg (2) mit Fortschreibungen	In Kraft seit 01.12.1985	
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt			
Flora/ Fauna	LfU: Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Lkr. Würzburg Lkr. Kitzingen	03/1999 07/2002	
	LfU: Artenschutzkartierung (ASK), TK 6026, 6027, 6126, 6127	10/2021	
	LfU: Amtliche Biotopkartierung Bayern Lkr. Würzburg – TK 6126 Lkr. Kitzingen – TK 6127	1988, 1996 1988, 2012	

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
	Biotop- und Nutzungstypen: Dipl.-Landschaftsökologe R. Kraus WGF Landschaft	05/2014 06/2014, 09/2018, 08/2020	Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen im UG anhand der Biotopwertliste zur BayKompV.
	LfU: Natura 2000-Gebiete: Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele	19.02.2016	
	Regierung von Unterfranken: Managementplan für das SPA-Gebiet „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“	11/2007	
	Regierung von Unterfranken: Wiesenweihenfunde in Unterfranken	1994-2014	Daten wurden durch die Höhere Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt.
	Landesbund für Vogelschutz Bayern (LBV): Artenhilfsprojekt Wiesenweihe (Frau C. Pürckhauer) Neststandorte Wiesenweihe 2020 (Hr. Ch. Saile)	2015 2020	Es erfolgten telefonische Erkundigungen durch ÖFA beim LBV zur Wiesenweihe im UG Daten wurden durch den Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. zur Verfügung gestellt (per Mail vom 09.07.2020 und 07.09.2020).
	Artenhilfsprogramm Feldhamster	2020	Daten wurden durch das Staatliche Bauamt Würzburg zur Verfügung gestellt (per Mail 29.07.2020).
	Interkommunales Konzept zum Schutz des Feldhamsters, Allianz Würzburger Norden / Stadt Würzburg (C. Rein, <i>FABION GbR</i>)	2018	
Faunistische Erhebungen	Siehe textliche Erläuterungen oben und Unterlage 19.1.3 saP		
Boden			
Bodendenkmale	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (LfD): Bayerischer Denkmal-Atlas	10/2020	
Bodenschätzung	BayernAtlas Plus	11/2018	
Digitale Geologische Karte von Bayern 1:25.000	BayernAtlas Plus	07/2020	
Wasser			
Wassersensible Bereiche	BayernAtlas Plus	02/2023	
Überschwemmungsgebiete	BayernAtlas Plus	10/2020	Überschwemmungsgebiet Main (HQ100) festgesetzt am 3.5.1999 (Lkr. Kitzingen) und am 11.5.2015 (Lkr. Würzburg)
Landschaftsbild/Erholung			
Freizeitwege	BayernAtlas Plus	02/2023	
Landschaftsprägende Strukturen	Geländeerhebung (WGF Landschaft)	05-08/2014, 2020	

2.2 Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen

Das Untersuchungsgebiet wird in vier Bezugsräume aufgeteilt, welche im Folgenden hinsichtlich ihrer planungsrelevanten Funktionen beschrieben und beurteilt werden.

2.2.1 Bezugsraum 1: Mainfränkische Platten (Gäuplatten)

Die großflächig ackerbaulich genutzte Flur um Prosselsheim nimmt große Teile des Untersuchungsgebiets ein und reicht von Westen bis an die Weinanbaugelände nordwestlich von Escherndorf. Der innerhalb der Agrarlandschaft liegende und durch Prosselsheim verlaufende Dettelbach mit Aue ist als separater Bezugsraum 2 abgegrenzt. Waldbestände sind auf das „Prosselsheimer Holz“ südöstlich von Prosselsheim begrenzt. Die bestehende St 2260 sowie die aktuell nur zu touristischen Zwecken genutzte Bahnlinie „Mainschleifenbahn“ durchqueren den Raum in westöstlicher Richtung.

Biotopfunktion (B)

Aufgrund der mächtigen Lössdecken (über Schichten des Unteren Muschelkalks) mit deren hoher landwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit sind die Böden intensiv ackerbaulich genutzt (Typ A11 gem. Biotopwertliste BayKompV). Naturnähere Bestände sind in der Flur nur sehr vereinzelt als graben- bzw. wegbegleitende Hecken und Feldgehölze vorhanden, die oft nicht in der Biotopkartierung erfasst sind (fehlende naturnahe Zusammensetzung). Unmittelbar südlich von Prosselsheim befindet sich im Bereich einer ehemaligen Pferdekoppel eine kleine, aktuell kaum genutzte Streuobstwiese. Die naturnahen Waldbestände des Prosselsheimer Holzes sind laubholzdominiert und als FFH-Gebiet DE 6126-301 „Prosselsheimer Holz“ ausgewiesen.

Habitatfunktion (H)

Die Agrarlandschaft mit den tiefgründigen Lössböden ist Lebensraum des Feldhamsters sowie bodenbrütender Feldvögel.

Feldhamster

Die tiefgründigen Lössböden sind von hoher Bedeutung als Lebensraum für den Feldhamster. Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des Teilvorkommens der Art „Dettelbach bis Bergrheinfeld“, welches zum aktuellen Kerngebiet der unterfränkischen Feldhamsterpopulation gehört.

Im Jahr 2020 erfolgte eine Kartierung aller Ackerflächen im Trassenbereich einschließlich eines 350 m-Puffers in zwei Durchgängen – im Mai nach Ende der Winterruhe der Feldhamster und im Sommer nach der Getreideernte. Im Ergebnis wurden dabei im Mai zwei Feldhamsterbaue nachgewiesen (nordöstlich des Aussiedlerhofs und nördlich der WÜ 4). Die relativ geringe Zahl an Baue ist möglicherweise auch auf die für den Feldhamster problematische Feldfruchtverteilung zurückzuführen. Bei der Sommerkartierung wurde ein toter Feldhamster, jedoch keine Baue gefunden. Auch die beiden Baue vom Mai 2020 konnten nicht bestätigt werden. Des Weiteren wurden im Rahmen der Planungen zum B-Plan „Sonnenweg“ im Mai 2019 zwischen der geplanten Trasse und dem Seligenstädter Weg fünf Feldhamsterbaue nachgewiesen.

Vögel

Der Bezugsraum bietet Lebensraum für Vogelarten der offenen Feldflur (Feldlerche, Wiesen-Schafstelze, Rebhuhn, Wachtel, Grauammer).

Im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen in 2020 wurde im UG eine individuenstarke Feldlerchen-Population im engeren als auch weiteren Umfeld der Bestands- und geplanten Trasse nachgewiesen. Die Feldlerche ist im UG aufgrund der landwirtschaftlichen Prägung mit ausgedehnten Getreidefeldern bei gleichzeitig zumindest im Osten relativ kleinen Ackerschlägen der häufigste Brutvogel.

Südwestlich von Prosselsheim wurde regelmäßig – von Süden kommend – ein Wiesenweihen-Männchen beobachtet. Es gab jedoch keine verlässlichen Brutanzeichen für Wiesenweihen in 2020. Nach Auskunft des LBV wurden in 2020 und 2021 im UG keine Bruten der Wiesenweihe festgestellt.

Das Rebhuhn konnte mit 3 Brutpaaren im UG nachgewiesen werden. Eines liegt im Westen im Bereich des Streuobstes nördlich der zukünftigen Einmündung der Umgehung in die jetzige St 2260. Ein weiteres Brutpaar wurde 2014 und 2020 nördlich des Seligenstädter Weges im Bereich der Hecken / Luzernefeld / Streuobstbrache festgestellt. Das dritte Revier liegt westlich der Kapelle (ca. Bau-km 3+250) und erstreckt sich über die kleinen Acker- und Obstschläge mit umgebenden Gräben, Altgrassäume, Kompostplatz und angrenzenden Ackerfluren.

Als weitere Arten der offenen Feldflur wurden Brutreviere der Wiesen-Schafstelze und der Wachtel im Jahr 2020 nachgewiesen. Ein singendes Männchen der vom Aussterben bedrohten Grauammer wurde am 21.05.2020 am östlichen Ende der Robinienbaumhecke am Bahngleis nordöstlich des Aussiedlerhofes erfasst. Trotz gezielter Nachsuche bei weiteren Begehungen blieb es bei der einmaligen Beobachtung der Art.

Aus der Gruppe der gehölz- und röhrichtbrütenden Vogelarten wurde im Jahr 2020 die Dorngrasmücke mit 38 Revieren im UG am häufigsten angetroffen. Weitere Reviere wurden von Baumpieper, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Bluthänfling, Kernbeißer, Klappergrasmücke und Neuntöter erfasst. Im Bereich der Röhrichtbestände am Dettelbach wurden Brutreviere von Teichrohrsänger und Sumpfrohrsänger erfasst. Am Rand des Prosselsheimer Holzes wurden Pirol und Schwarzspecht als Waldvögel erfasst

Für die Rohrweihe besteht ein Bruthinweis aufgrund regelmäßiger Beobachtungen der Alttiere beiderlei Geschlechts in einem Rapsfeld westlich von Prosselsheim, etwa 130 m nördlich der bestehenden St 2260. Im Jahr 2019 wurde auf der Streuobstfläche des ehemaligen Pferdehofs eine Brut vom Steinkauz (Status C) nachgewiesen; im Jahr 2020 brütete der Steinkauz auf den Streuobsthängen südöstlich Prosselsheim, westlich der St 2270 (Quelle: LBV).

Braunkehlchen wurden auf dem Durchzug erfasst.

Fledermäuse

An acht Standorten des UG, in denen die geplante Trasse Gebüschreihen, Hecken und den Dettelbach quert, wurden im Jahr 2020 mittels Batcordern Untersuchungen zu Flugbeziehungen von Fledermäusen durchgeführt. Alle Standorte mit Ausnahme des Standortes 3 Dettelbach (s. Bezugsraum 2) liegen im hiesigen Bezugsraum.

Die im Jahr 2020 nachgewiesenen Fledermausarten entsprechen grundsätzlich denen aus den Erfassungen von 2014. Neu nachgewiesen wurde die gem. Rote Liste Bayern als gefährdet eingestufte Breitflügelfledermaus. Als sehr wahrscheinlich wird von FABION der Nachweis der vom Aussterben bedrohten Nymphenfledermaus eingestuft.

Die Auswertung der Rufaufnahmen an den einzelnen Batcorder-Standorten hat folgende Ergebnisse erbracht:

Standort 1 und Standort 7 (Bau-km 0+720 – 0+850): die Gebüschreihe an Standort 1 fungiert als kurze Leitlinie mit quartiernahem Nahrungshabitat (Streuobst auf Grünlandbrache) an Standort 7.

Am Standort 2, dem Nordende der Hecke am Seligenstädter Weg, handelt es sich um eine quartiernahe Leitstruktur. Hier wurde 2020 eine deutlich höhere Rufaktivität als im Jahr 2014 erfasst.

Bei Standort 4 – Baumhecke nördlich Aussiedlerhof handelt es sich um eine Leitstruktur vom Quartier in die Jagdhabitats. Die Hecke selbst stellt für einige Fledermäuse auch ein Jagdhabitat dar.

Das östliche Ende des Heckenzuges am Sportplatz / Rennweg Richtung Osten (Standort 8) ist eine wichtige Leitstruktur für Fledermäuse.

Die Standorte 5 und 6 liegen in unmittelbarer Nähe zueinander. Standort 5 ist ein Graben westlich der Kapelle (Bau-km 2+950 – 3+300) und wird überwiegend zum Rückflug ins Quartier von der Nahrungssuche bzw. zur Nahrungssuche in den Obstgehölzen genutzt. Die Baumhecke am Standort 6 (Bau-km 3+400)

dient für die strukturgebunden fliegenden Arten als bedeutende Leitstruktur zwischen Quartieren im „Prosselsheimer Holz“ und Nahrungshabitaten im Maintal.

Im Zuge der Habitatbaumkartierung im Februar 2023 wurden im Bezugsraum mehrere Bäume mit Quartierstrukturen (Höhlen, Spalten, Rindenplatten) für Fledermäuse erfasst. Ein Schwerpunkt hierbei ist die Obstwiese am ehem. Ponyhof südlich Prosselsheim.

Reptilien

Im Jahr 2020 konnten an den Begehungsterminen Nachweise von Zauneidechsen vor allem entlang der Mainschleifenbahn sowie an dem Flurweg südlich des Weißen Hauses erbracht werden. Im Bereich des Abzweigs der Kreisstraße WÜ 4 von der bisherigen St 2260 erfolgte ein Totfund der Schlingnatter.

Amphibien

Im gesamten UG wurden keine Amphibien nachgewiesen, die zu den streng bzw. besonders geschützten Arten zählen. Nördlich des Aussiedlerhofes wurden 2020 auf einem Wirtschaftsweg bei faunistischen Begehungen Nachweise von wandernden bzw. überfahrenen Erdkröten erbracht, die im Zusammenhang mit den Gewässern am Aussiedlerhof stehen. In den Gewässern selbst wurden Teich-, Fadenmolche, Grünfrösche und Erdkröten gesichtet.

Daraufhin erfolgte im Frühjahr 2021 die Erfassung von Wanderbewegungen von Amphibien zwischen der Baumhecke am Bahndamm der Mainschleifenbahn und den Laichgewässern am Aussiedlerhof. Insgesamt wurden 20 Erdkröten und 77 Teichmolche aufgesammelt. Wahrscheinlich ist es, dass die Amphibien im Schotter des Bahngleises unter den Robiniengehölzen direkt nördlich des Aussiedlerhofes überwintern und von dort nur über die eine Ackerparzelle zum Laichhabitat laufen. Möglich wäre auch eine Überwinterung in der Feuchtbrache / Blühfläche nördlich des Bahngleises. Beides würde auch mit dem schnellen Anstieg der Funde bei günstiger Witterung innerhalb weniger Stunden übereinstimmen.

Boden- (Bo) und Wasserfunktion (W)

Die Bedeutung der Böden für die Grundwasserschutzfunktion wird als mittel bis hoch eingestuft. Die Grundwasserüberdeckungshöhen sind mächtig und die z. T. verlehnten Lössböden besitzen mittlere Wasserdurchlässigkeit, wodurch die Filter- und Pufferfunktion der Böden als mittel bis hoch einzuordnen ist.

In Bezug auf das Schutzgut Wasser sind keine Flächen mit Funktionen besonderer Bedeutung vorhanden. Anzuführen sind naturfern ausgebaute, temporär wasserführende Gräben südlich und östlich von Prosselsheim.

Klimafunktion

Die landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen sind als lokale Kaltluftentstehungsgebiete von Bedeutung. Die tiefere Lage von Prosselsheim im Vergleich zur umliegenden Flur führt dazu, dass die Ortschaft mit Kaltluft versorgt wird. Das Prosselsheimer Holz fungiert als Frischluftentstehungsgebiet. In der Waldfunktionskarte ist es als Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klimaschutz dargestellt. Es erfolgen keine Eingriffe in den Waldbestand und es entstehen keine den Wald neu beeinträchtigenden Verkehrsemissionen durch die geplante Straßenbaumaßnahme. D.h. die Klimaschutzfunktion bleibt bestehen.

Landschaftsbild und Erholungsfunktion

Das Landschaftsbild ist durch ein leicht welliges Relief geprägt und aufgrund des geringen Anteils an gliedernden Elementen wie markanten Einzelbäumen oder Heckenbeständen als strukturarm zu charakterisieren. Besondere Bedeutung bezüglich der Erholungseignung besitzt der Bezugsraum nicht. Gemeindeverbindungsstraßen um Prosselsheim sowie land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftswegen werden als Rad- bzw. Spazierwege lokal genutzt. Hervorzuheben ist der „2FrankenRadweg“, der als Fernradwanderweg westlich von Prosselsheim entlang der Mainschleifenbahnlinie durch Prosselsheim hindurch und weiter nördlich des UG verläuft. Auf Höhe des Bahnhofs Untereisenheim schwenkt der

Radweg auf die St 2260 ein bis er am „Weißen Haus“ nach Süden und auf Höhe der Kapelle nach Osten durch die Weinberge verläuft. Die Mainschleifenbahnlinie zwischen Volkach / Astheim und Seligenstadt wird zu touristischen Zwecken genutzt und von Mai bis Oktober durch den Förderverein Mainschleifenbahn betrieben.

Im Bezugsraum sind Beeinträchtigungen der Biotop- und Habitatfunktion sowie der Bodenfunktion planungsrelevant.

2.2.2 Bezugsraum 2: Talau des Dettelbachs

Der Bezugsraum 2 umfasst den unmittelbar östlich von Prosselsheim in nordsüdlicher Richtung verlaufenden Dettelbach samt Aue. Die Aue des Dettelbachs als Gewässer 3. Ordnung umfasst in der Flur einen Korridor von durchschnittlich ca. 100 m Breite beiderseits des Baches und reicht auf der Westseite bis an die St 2270 heran. Der Bezugsraum 2 ist tiefer gelegen als die umliegende Landschaft der Gäuplatten. Dem Dettelbach fließen temporär wasserführende Gräben zu.

Biotopfunktion (B)

Der Dettelbach ist in Parallellage zum Sportplatz von Prosselsheim als deutlich bis stark verändert gemäß Gewässerstrukturkartierung (2017, s. BayernAtlas) eingestuft. Südlich davon ist der Bach als „mäßig verändert“ eingestuft, was auf die Aktivitäten des dort vorkommenden Bibers zurückgeht (Bachlauf befindet sich hier ebenso geradlinig in einem Trapezprofil wie bachaufwärts). Hier quert die geplante Ortsumgehung den Bachlauf. Aufgrund der Begradigung ist das natürliche Ausuferungsvermögen des Baches eingeschränkt. Die Böschungen sind unverbaut und teilweise mit Gewässerbegleitgehölzen sowie Schilfsäumen bestanden. Bachbegleitend ist meist beiderseits ein Grünweg vorhanden. Aufgrund der angrenzenden ackerbaulich intensiven Nutzung sind in der Uferböschung auch Nitrophyten (z.B. Brennnessel) anzutreffen.

Südlich von Prosselsheim fließt dem Dettelbach ein Graben zu, der seit dem Aufstau des Baches durch die Biberdämme einen Schilfbewuchs aufweist.

Östlich der Ortslage von Prosselsheim, nördlich der bestehenden St 2260, ist der Bach als „sehr stark verändert“ bis „vollständig verändert“ eingestuft (Bachlauf gerade, keine Ufergehölze, Uferböschungen werden regelmäßig gemäht). Ein Schilfbereich sowie kleinflächige Auengehölze östlich des Baches im Bereich der Kläranlage sind dort als einzige naturnahe Strukturen der Aue zu einzustufen.

Habitatfunktion (H)

Biber

Am Dettelbach südlich von Prosselsheim unmittelbar nördlich der geplanten Brücke (BW 2) über den Bach befindet sich ein Biberbau, dessen Revier mit vielen Biberdämmen insbesondere nach Süden über die Kläranlage hinausreicht (aktualisierte Begehung 2020 durch *FABION GbR*). Die Biberdämme werden zum Schutz der Kläranlage und um Vernässungen bzw. Überflutungen angrenzender landwirtschaftlicher Flächen zu verhindern seitens der Gemeinde niedrig gehalten. Die Genehmigung hierfür wurde von der Unteren Naturschutzbehörde erteilt.

Vögel

Am Dettelbach im Querungsbereich und südlich der geplanten Trasse sowie an einem Graben, der westseitig dem Dettelbach zufließt und überbaut wird, wurden im Jahr 2020 Sumpfs- und Teichrohrsänger brütend festgestellt.

Fledermäuse

Der Bereich der Querung der geplanten Trasse mit dem Dettelbach (Bau-km 1+530) wurde 2014 und 2020 auf Fledermausvorkommen untersucht. Es handelt sich um Batcorder-Standort Nr. 3 (s. 19.1.2 LBKP). Der untersuchte Standort am Dettelbach weist eine zum Umland deutlich erhöhte Fledermausaktivität mit einer hohen Artendiversität auf, die sich bereits in den Daten von 2014 gezeigt hat. Neben intensiver

(Jagd)Aktivität auch während der Nacht von Fransen-, Wasser-, Mücken-, Rauhaut- und Zwerg-Fledermaus sowie Großem Abendsegler dient der Dettelbach mit seinem langen Auwaldstreifen auch als Leitstruktur zwischen ortsnahen Bereichen sowie anderen Jagdhabitaten wie dem Südbereich des Prosselsheimer Holzes oder den Klärbecken, die weiter südlich an den Dettelbach angrenzen.

Das Artenspektrum ist sehr ähnlich wie 2014: Nicht in 2020 nachgewiesen wurde nur die Nymphen-Fledermaus (2 unsichere Rufnachweise in 2014) und die Weißrand-Fledermaus (kaum Vorkommen in Nordbayern), dagegen wurde 2020 mit einer langen Rufsequenz noch die Breitflügel-Fledermaus erfasst. Der Dettelbach fungiert als quatiernahes Nahrungshabitat mit Leitlinienfunktion.

Im Rahmen der Habitatbaumkartierung im Februar 2023 wurden im näheren Eingriffsbereich am Dettelbach fünf Habitatbäume mit Quartierstrukturen (Höhlen, Rindenplatten) für Fledermäuse erfasst.

Boden- (Bo) und Wasserfunktion (W)

Geologisch herrschen im Bezugsraum 2 Talfüllungen des Holozäns vor. Im unmittelbaren Nahbereich des Bachs sind feuchte bis nasse Gleyböden, die als wassersensible Bereiche anzusprechen sind, anzutreffen.

Durch die Bachquerung südlich von Prosselsheim sind für den Bezugsraum 2 die Schutzgüter Arten- und Biotope (Biotop- und Habitatfunktion) sowie Boden, Wasser und Landschaftsbild planungsrelevant.

2.2.3 Bezugsraum 3: Weinbauflächen östlich Kapelle

Im Osten des UG zwischen der Staatsstraße St 2260 und dem Prosselsheimer Holz findet großflächig intensiver Weinanbau statt. Bis etwa 2014/2015 wurde nur östlich des Flurweges, der vom Weißen Haus nach Süden führt, Wein angebaut. Die letzte Aktualisierung der Nutzungskartierung im August 2020 zeigte zahlreiche Neupflanzungen von Wein westlich dieses Flurweges, auch wenn diese Flächen infolge der leichten Neigung nach Norden keine günstigen Weinbaulagen sind.

Biotopfunktion (B)

Durch den intensiven Weinanbau ist der Bezugsraum arm an naturnahen Beständen. Sehr vereinzelt sind Einzelbäume und Baumgruppen vorhanden. Südlich des „Weißen Hauses“ ist eine gepflanzte Baumhecke vorhanden. Im Laufe der Jahre haben sich die Weinbauflächen zunehmend ausgedehnt. Hervorzuheben ist der Bereich westlich der Kapelle zwischen Bau-km 3+100 bis 3+400, der durch ein kleinstrukturiertes Mosaik aus kleineren Obstplantagen und Grünland gekennzeichnet ist.

Habitatfunktion (H)

Reptilien

An den Böschungen der Flurwege durch die Weinbergflächen wurden im Bereich der geplanten Trasse 2020 einzelne Zauneidechsen nachgewiesen (*FABION GbR*). Entlang der Baumhecke südlich des „Weißen Hauses“ wurde 2020 eine größere Anzahl an Zauneidechsen erfasst.

Vögel

In den Heckenstrukturen in den östlichen Weinbergsflächen, die sich entlang der KT30 in Richtung Escherndorf befinden, wurden 2020 einige Dorngrasmücken nachgewiesen.

Boden- (Bo) und Wasserfunktion (W)

Geologisch ist der Bezugsraum heterogener als die zuvor dargestellten. Ausgangsgesteine der Bodenbildung sind Lössböden, Sandsteinböden des Unteren Keupers sowie Untere Tonstein-Gelbkalkschichten.

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden, nur wegbegleitende trockene Gräben.

Landschaftsbild und Erholungsfunktion

Durch die höher gelegene Hanglage sind Blicke in das Maintal und in Richtung der weiter östlich gelegenen Vogelsburg möglich. Das Landschaftsbild des Bezugsraums selbst ist aufgrund der intensiven Nutzung als monoton zu charakterisieren. Vorbelastungen sind durch bestehende Stromleitungen gegeben. Der

Fernwanderweg „Mainwanderweg“ führt östlich des Prosselsheimer Holzes Richtung Vogelsburg in nordsüdlicher Richtung durch den Bezugsraum. Südlich des „Weißen Hauses“ verläuft der „2FrankenRadweg“ nach Süden und auf Höhe der Kapelle nach Osten durch die Weinberge.

Mit Führung der geplanten Trasse durch nördliche Bereiche des Bezugsraums sind - neben der Biotop- und Habitatfunktion - die Schutzgüter Boden sowie Landschaftsbild und Erholungseignung planungsrelevant.

2.2.4 Bezugsraum 4: Mainhang nördlich Mainschleifenbahn

Der nordexponierte Mainhang befindet sich im Osten des UG nördlich der heutigen Trasse der St 2260.

Biotopfunktion (B) und Habitatfunktion (H)

Der Bezugsraum weist ein steiles nord- bis nordostexponiertes Relief auf und ist aus einem Mosaik verschiedener naturschutzfachlich besonders bedeutender Biotoptypen aufgebaut. Großflächig ist der Prallhang des Mains von standortgerechten, laubholzdominierten Schluchtwäldern u. a. aus Esche, Berg-Ahorn, Zitter-Pappel und Weidenarten bestanden. Der Biotoptyp stellt einen prioritären Lebensraum nach FFH-Richtlinie dar. Weiterhin sind artenreiche Extensivwiesen (Biotoptyp GE) und naturnahe Heckenbestände (Biotoptyp WH) vorhanden.

Besonders hervorzuheben sind die am Oberhang gelegenen Quellaustritte, die als Kalktuffquellen anzusprechen sind und als prioritärer Lebensraumtyp 7220* nach FFH-Richtlinie sowie als gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG besonderem Schutz unterliegen. Dieser besondere Lebensraum fungiert als Habitat für stark spezialisierte Kleinlebewesen wie die Quellschnecke.

Aufgrund der naturschutzfachlich hochwertigen Bestände des Bezugsraums ist dieser ein Teil des FFH-Gebiets DE 6127-371 „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“ sowie des Vogelschutzgebiets DE 6027-471 „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“. Zudem ist er als Naturschutzgebiet 00454.01 „Mainhang an der Vogelsburg“ ausgewiesen. Laut ABSP besitzt der Mainhang überregionale Bedeutung als Biotop und ist Teil des Schwerpunktgebiets des Naturschutzes „Maintalhänge bei Obereisenheim“.

Boden- (Bo) und Wasserfunktion (W)

Geologisch ist der Bezugsraum von Schichten des Muschelkalks geprägt. Die sich hieraus entwickelnden Böden sind flachgründig.

Das Grundwasser ist in diesem Bereich aufgrund der geringmächtigen Deckschichten deshalb besonders sensibel gegenüber Schadstoffeinträgen.

Landschaftsbild und Erholungsfunktion

Das Landschaftsbild ist aufgrund der naturraumtypischen, anthropogen wenig beeinträchtigten und abwechslungsreichen Bestände, des Steilreliefs sowie der möglichen Blickbeziehungen zur Mainaue und dessen Umland als hochwertig einzustufen. In oberen Hangbereichen existiert vom Escherndorfer Haltepunkt der Mainschleifenbahn ein Wanderweg Richtung Kaltenhausen. Vorbelastungen des Landschaftsbildes und der Erholungseignung bestehen durch die vorhandene St 2260.

Eingriffe in den Bezugsraum erfolgen nicht.

3 Dokumentation Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

3.1 Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen

Im Zuge des Variantenvergleichs wurde die vorliegende Variante 4 der Ortsumgehung mit Verlegung östlich Prosselsheim als Vorzugsvariante ermittelt. Gründe hierfür sind u.a., dass diese Variante in Bezug auf Natur und Landschaft die geringsten Beeinträchtigungen aufweist. So können mit dem vorliegenden Streckenverlauf erhebliche Beeinträchtigungen der Kalktuffquellen am Mainhang, die als prioritärer Lebensraumtyp 7220* des FFH-Gebiets DE 6127-371 „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“ geschützt sind, vermieden werden.

Infolge der Vor-Kopf-Bauweise kann auf bauzeitliche Arbeitsstreifen verzichtet und die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme verringert werden.

Mit dem Vorhaben verbunden ist der in den Lageplänen (Unterlage 5 bzw. 8) dargestellte Bau von Absetz- und Regenrückhaltebecken. Dadurch können die mit dem Fahrbahnwasser mitgeführten Schmutzstoffe weitgehend zurückgehalten werden. Insbesondere kann damit auch das Gefahrenrisiko bei sog. Ölunfällen erheblich minimiert werden.

Im Bereich der Ortsumgehung Prosselsheim mit Einleitung in den Dettelbach wurden – zur Einhaltung der Bewirtschaftungsziele nach WHG bzw. WRRL – für eine noch effektivere Reinigung und Filtration Mulden-Rigolen-Systeme (MRS, Reinigungsvermögen vergleichbar mit dem eines Retentionsbodenfilters) vorgesehen, die über die Vorgaben der REwS hinausgehen (vgl. Unterlage 18.1).

3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme

Zum Erhalt der Biotop- und Habitatfunktion ökologisch wertvoller Biotoptypen, zur Sicherung der Erhaltungsziele des FFH- und Vogelschutzgebiets und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG dienen folgende Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme (Darstellung und Lage s. Unterlage 9.2, Blatt 1-6):

Tabelle 2: Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung der Maßnahme
1 V	Allgemeine Schutzmaßnahmen
1.1 V	Biotopschutzzaun
1.2 V	Reptilienschutzzaun
1.3 V	Verzicht auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen im Vogelschutzgebiet
1.4 V	Einrichtung einer Umweltbaubegleitung
2 V	Bauzeitenregelung
2.1 V	Zeitlich beschränkte Fällung/Rodung von Gehölzen und Habitatbäumen
2.2 V	Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld
2.3 V	Kontrolle des Baufelds auf Brutplätze von Rohrweihe, Wiesenweihe und Wachtel im Vogelschutzgebiet
2.4 V	Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung
3 V	Vergrämung/ Abfang und Umsiedlung von Tieren in vorbereitete Ersatzlebensräume
3.1 V	Vergrämung Biber in vorbereiteten Ersatzlebensraum
3.2 V	Kartierung Feldhamster sowie Abfang und Umsiedlung in vorbereitete Ersatzlebensräume
3.3 V	Vergrämung bzw. Abfang und Umsiedlung von Reptilien in vorbereitete Ersatzlebensräume

Maßnahmen-Nr.	Beschreibung der Maßnahme
3.4 V	Bauzeitlicher Abfang / Umsetzen von Amphibien in vorbereitetes Ersatzhabitat
4 V	Verpflanzung von Vegetationsbeständen
4.1 V	Verpflanzung von Obstbäumen
4.2 V	Verpflanzung von Schilf
4.3 V	Versetzen von Weidenabschnitten
5 V	Leiteinrichtung für Amphibien
6 V	Querungshilfe Biber
7 V	Querungshilfen für Fledermäuse
7.1 V	Blendschutz für Fledermäuse auf Wirtschaftswegüberführung
7.2 V	Irritationsschutzwand und Kollisionsschutzzaun für Fledermäuse
7.3 V	Fledermausgerechte Gestaltung Gewässerunterführung Dettelbach
7.4 V	Fledermausgerechte Beleuchtung Geh- und Radwegunterführung
8 V	Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen und Überflughilfen für Fledermäuse
9 V	Querungshilfen und Leiteinrichtungen für Feldhamster
9.1 V	Feldhamstergerechte Kleintierdurchlässe
9.2 V	Leit- und Sperreinrichtungen für Feldhamster

3.3 Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Mit der Ortsumgehung Prosselsheim wird die Ortslage von Prosselsheim vom Durchgangs- und Schwerverkehr entlastet. Damit einher geht eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität für das Wohnumfeld. Für die Kommune ergeben sich Möglichkeiten die Ortsdurchfahrt nezugestalten und die Aufenthaltsfunktion in der Ortslage erheblich zu stärken. Es erfolgt eine wesentliche Reduzierung der Lärm- und Abgasimmissionen im Ortsbereich, während durch den neuen Trassenverlauf außerhalb der bebauten Gebiete keine signifikanten Betroffenheiten durch Lärm- und Luftschadstoffe zu erwarten sind.

Auch durch die Verlegung der St 2260 östlich von Prosselsheim können durch das südliche Abrücken der Trasse von der Wohnbebauung am Bahnhof Untereisenheim und „Weißes Haus“ entsprechend positive Verbesserungen für die Anwohner erzielt werden.

Eine weitere positive Wirkung ist durch die Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen und die Reduzierung der betriebsbedingten Störwirkungen (Lärm und Licht) zu erwarten. Bei der Trassierung des Streckenabschnittes östlich von Prosselsheim wurde, wenn möglich, eine Bündelung der Straßen- und Bahntrasse geplant, um hierdurch eine Konzentration verschiedener „Störungsquellen“ vorzusehen. Im Bereich der Weinbergflächen erfolgte eine flächenschonende Planung parallel eines bereits bestehenden Weinbergweges. Die Orientierung am besagten Weg bedingt eine möglichst geringe Durchschneidung vorhandener Grundstücke.

Bisher verläuft die St 2260 zwischen WÜ 4 und KT 30 am Rand des Mainhangs, nur wenige Meter oberhalb von natürlichen Wasseraustritten (sogenannte Kalktuffquellen), die als prioritärer Lebensraumtyp (LRT 7220*) geschützt sind. Das Besondere an diesem Quelltyp ist die naturräumliche Seltenheit mit den charakteristischen Kalkablagerungen am Quellaustritt und im nachfolgenden Wasserlauf im Zusammenhang mit seltenen Moosen und einer spezialisierten Quellfauna. Infolge des Abrückens der neuen Straßentrasse Richtung Süden und dem Rückbau der bisherigen St 2260 zu einem Wirtschaftsweg ergibt sich eine Entlastung der Kalktuffquellen von stofflichen Belastungen aus dem Verkehrsbetrieb.

4 Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung

4.1 Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten

Durch das Vorhaben sind unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen folgende Auswirkungen zu erwarten:

Tabelle 3: Wirkfaktoren und deren Dimension durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen

Wirkfaktor	Wirkzone, -intensität und -dimension
Baubedingte Projektwirkungen	
Bauzeitliche, vorübergehende Flächeninanspruchnahme (von Böden und Vegetationsbeständen durch Versiegelung, Überbauung, Umlagerung)	Durch die Vermeidungsmaßnahme 1.1 V (Biotopschutzzaun) können Eingriffe in wertvolle Vegetationsflächen vermieden werden. Vorübergehend beanspruchte Vegetationsbestände werden nach Ende der Baumaßnahme wiederhergestellt.
Temporäre bauzeitliche Inanspruchnahme von Tierlebensräumen	Temporäre bauzeitliche Inanspruchnahme von Feldhamster-Lebensräumen (2,2 ha).
Bauzeitliche Gefahr der Tötung von Tieren	Durch die Vermeidungsmaßnahmen 1.2 V (Reptilienschutzzaun) und 1.3 V Verzicht auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen im Vogelschutzgebiet, 1.4 V Einrichtung einer Umweltbaubegleitung sowie Maßnahmen zur Bauzeitenregelung (2 V) und Vergrämung bzw. Abfang/ Umsiedlung von Tieren (3 V) und der Verpflanzung von Vegetationsbeständen (4 V) können in Bezug auf die Tiergruppen Feldhamster, Biber, Fledermäuse, Reptilien und Vögel bauzeitliche Tötungen (= artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG) vermieden werden.
Bauzeitliche, vorübergehende Benachbarungs-/ Immissionswirkungen (Lärm, Erschütterungen, Schadstoffimmissionen)	Durch den Baubetrieb ergeben sich temporäre Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen, Schadstoffimmissionen. Durch den Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung (2.4 V) können Beeinträchtigungen für Fledermäuse vermieden werden.
Anlagebedingte Projektwirkungen	
Dauerhafte Neu-Versiegelung von Böden	Durch die Ortsumgehung sowie die Verlegung östlich Prosselsheim erfolgt eine Neuversiegelung von Flächen. Infolgedessen werden Teile der bisherigen St 2260 entsiegelt: Ca. 8,8 ha Neuversiegelung (Überbauung bisher unversiegelter Flächen mit nicht wiederbegrünter Flächen wie Fahrstreifen, Bankette, befestigte Wege). Ca. 1,6 ha Entsiegelung.
Dauerhafte Überbauung / Versiegelung von Vegetationsbeständen und Tierlebensräumen	Anlagebedingter dauerhafter Verlust von Vegetationsbeständen. Anlagebedingter Brutplatzverlust von Feldlerchen (6 Brutpaare). ¹ Anlagebedingter Brutplatzverlust von Rebhuhn (1 Brutrevier) bzw. Abnahme der Habitateignung infolge Lage der Trasse innerhalb Effektdistanz der Art. Anlagebedingter Verlust bzw. Isolation von Feldhamster-Lebensräumen (11,2 ha). ² Anlagebedingter Verlust eines Biberlebensraums. Anlagebedingter kleinflächiger Verlust sowie Isolierung von Zauneidechsenhabitaten.
Zerschneidungs- und Trenneffekte	Durch die Ortsumgehung und Verlegung östlich Prosselsheim entstehen neue Zerschneidungseffekte. Diese werden vermieden durch Querungshilfen und Leiteinrichtungen, welche den Tiergruppen Amphibien, Biber, Fledermäuse und Feldhamster ein gefahrloses Queren der neuen Trasse ermöglichen (Vermeidungsmaßnahmen 5 V bis 9 V).

¹ Detaillierter Ausgleichsbedarf Feldlerche ist in Unterlage 19.1.3 spezielle artenschutzrechtliche Prüfung enthalten

² Detaillierter Ausgleichsbedarf Feldhamster ist in Unterlage 19.1.3 spezielle artenschutzrechtliche Prüfung enthalten

Wirkfaktor	Wirkzone, -intensität und -dimension
	Gleichzeitig werden durch den Rückbau der bisherigen St 2260 bisherige Trenneffekte beseitigt.
Betriebsbedingte Projektwirkungen	
Schadstoffimmissionen	Durch die Verlagerung der Ortsumfahrung aus der Ortslage ergibt sich für Prosselsheim eine Entlastung von Emissionen des Straßenverkehrs. Innerhalb der Belastungszone der neuen Trasse liegen überwiegend gegenüber Schadstoffeinträgen unempfindliche Nutzungen (intensiver Ackerbau, Weinbauflächen) betroffen sind.
Lärm	Durch die Verlagerung der Ortsumfahrung aus der Ortslage ergibt sich für Prosselsheim eine Entlastung vom Lärm des Straßenverkehrs.
Entwässerung	Verringerung von verkehrsbedingtem bzw. unfallbedingtem Schadstoffeintrag in Grund- und Oberflächenwasser durch Vorreinigung infolge Absetz- und Regenrückhaltebecken.

4.2 Methodik der Konfliktanalyse

Naturschutzrechtlicher Kompensationsbedarf

Im Rahmen der Konfliktanalyse werden die unvermeidbaren, erheblichen Beeinträchtigungen der planungsrelevanten Funktionen, die sich aus dem Vorhaben ergeben, ermittelt.

Der Kompensationsbedarf für die flächenbezogen abgrenzbaren, erheblichen Beeinträchtigungen der Biotopfunktion wird anhand des Biotopwertverfahrens gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV) ermittelt, getrennt nach den drei Kostenträgern:

Tabelle 4: Kompensationsbedarf gem. BayKompV

Kostentragung I Gemeinde Prosselsheim	(Bau-km 0+000 bis 1+483)	88.727	Wertpunkte
Kostentragung II Freistaat Bayern	(Bau-km 1+483 bis 4+170)	142.317	Wertpunkte
Kostentragung III Landkreis Würzburg	(WÜ4 Bau-km 0+178 bis 0+630)	8.511	Wertpunkte
Kompensationsbedarf gesamt:		239.555	Wertpunkte

Mit dem Biotopwertverfahren sind auch die Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima / Luft) abgegolten.

Der Kompensationsbedarf für das Schutzgut Landschaftsbild wird verbal-argumentativ ermittelt.

Artenschutzrechtlicher Ausgleichsbedarf

Erhebliche, unvermeidbare Beeinträchtigungen der Tiergruppe Vögel werden anhand der „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr“ (GARNIEL et al. 2010) ermittelt, auf Basis der Flucht- und Effektdistanzen der jeweils betroffenen Arten. Das Ausgleichserfordernis für die Arten Feldlerche und Rebhuhn erfolgt gem. den Anforderungen der Höheren Naturschutzbehörde von Unterfranken.

Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs für den Feldhamster erfolgt anhand der Vollzugshinweise „Fortpflanzungs- und Ruhestätten i.S.v. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG – Feldhamster“ vom 26.06.2019 der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) der Regierung von Unterfranken.

Die detaillierte Ermittlung des Ausgleichsbedarfs der betroffenen Brutpaare von Vögeln sowie des Feldhamsters ist in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung enthalten (Unterlage 19.1.3).

Alle weiteren Beeinträchtigungen der Habitatfunktion, die nicht über das Biotopwertverfahren abgedeckt sind, werden verbal-argumentativ ermittelt.

Die detaillierte Ermittlung des Kompensationsbedarfs gem. BayKompV und in verbal-argumentativer Form ist in Unterlage 9.4 Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation enthalten.

5 Maßnahmenplanung

5.1 Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange

Infolge der Ortsumgehung und Verlegung östlich Prosselsheim entstehen sowohl artenschutzrechtliche Ausgleichs- als auch naturschutzrechtliche Ausgleichserfordernisse gem. § 15 BNatSchG.

Im Hinblick auf den Artenschutz werden Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) notwendig, um Gefährdungen lokaler Populationen zu vermeiden. Dies betrifft im vorliegenden Fall die folgenden Maßnahmen:

- 10 A_{CEF} Anlage eines Ersatzlebensraums für Biber
- 11.1 A_{CEF}, 11.2 A_{CEF}, 11.3 A_{CEF}, 11.4 A_{CEF} „3-Streifen-Modell“ für Feldlerchen und Rebhuhn
- 12.1 A_{CEF} und 12.2 A_{CEF} Ersatzlebensräume für Reptilien
- 13.1 A_{CEF} Aufhängen künstlicher Nisthilfen in Baumhecke für Gartenrotschwanz
- 13.2 A_{CEF} Ersatzquartiere Fledermäuse
- 14.2 A_{CEF} Anlage Streuobstwiese südlich Prosselsheim für Feldsperling, Klappergrasmücke, Wendehals, Dorngrasmücke, Bluthänfling
- 17 A_{CEF} Ersatzlebensraum für Feldvögel (Rebhuhn, Feldlerche u.a.)

Artenschutzrechtliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) werden durchgeführt, um eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population des Feldhamsters zu vermeiden. Dies betrifft die Maßnahmen 11.1 A_{FCS} bis 11.6 A_{FCS} „3-Streifen-Modell“ für den Feldhamster.

Die o.g. Maßnahmen erfüllen, außer Maßnahme 13.1 A_{CEF} und 13.2 A_{CEF}, neben dem artenschutzrechtlichen Ausgleich auch naturschutzrechtliche Kompensationserfordernisse der Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG. So tragen die Maßnahmen zur Kompensation der beeinträchtigten Biotop-, Boden, Wasser- Klima und Landschaftsbildfunktionen bei.

Im Hinblick auf den allgemeinen Artenschutz gem. § 39 BNatSchG wird ein neues Winterquartier für Amphibien (v.a. Teichmolche, Maßnahme 16 A) errichtet, da die Wanderkorridore zwischen den Laichgewässern am Aussiedlerhof und dem bisherigen Winterquartier an der Baumhecke nördlich davon durch die neue Straßenentrasse zerschnitten werden.

Die Maßnahmen, welche zur Kompensation der Eingriffe gem. Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG dienen, zielen ab auf die Wiederherstellung von Funktionen des Naturhaushaltes.

Ziele sind:

- Erhöhung der Strukturvielfalt in der Flur
- Stärkung des Biotopverbunds durch Trittstein-Flächen
- Nutzungsextensivierung (Acker, Grünland)
- Aufwertung des Landschafts- und Ortsbilds
- Multifunktionalität, d.h. Kombination von naturschutz- und artenschutzrechtlichem Kompensationserfordernis auf einer Fläche

Die Ausgleichsmaßnahmen umfassen die Schaffung einer Streuobstbaumreihe (14.1 A) und von artenreichen Offenlandbiotopen wie Extensivgrünland (15 A).

Die detaillierte Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen ist in der Unterlage 9.3 enthalten.

Die artenschutzrechtlichen Maßnahmen wurden in intensiven Arbeitsgesprächen einvernehmlich mit der HNB abgestimmt.

Agrarstrukturelle Belange

Gem. § 15 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG gilt: „Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen.“

Der Kompensationsbedarf wurde entsprechend den Vorgaben der BayKompV und den artenschutzrechtlichen Vorgaben ermittelt. Insbesondere der artenschutzrechtliche Maßnahmenbedarf für den Feldhamster erfordert die Inanspruchnahme von Ackerflächen mit guten Lössböden (Bodenwert ab 65).

In Abstimmung mit dem SG 60 der Reg. v. Unterfranken und der HNB wurde die Ausgleichskonzeption für den Feldhamster hinsichtlich sparsamen Umgangs mit Boden und fachlicher Eignung für die Art optimiert. Im Ergebnis wurde östlich Prosselsheim zwischen Mainschleifenbahn, Spurbahnweg und rückgebauter St 2260 ein rd. 4,6 ha großer Maßnahmenkomplex (11.4 A_{FCS/CEF}, 11.5 A_{FCS}, 15 A) geplant. Damit besteht ein zusammenhängender Komplex an Maßnahmenflächen, auf denen die notwendigen artenschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Belange konzentriert werden können.

Ein weiterer positiver Aspekt ist hierbei, dass sich fast alle Maßnahmenflächen im Eigentum der Gemeinde Prosselsheim bzw. des Freistaates Bayern befinden, so dass für die Kompensationsmaßnahmen kaum Privateigentum beansprucht wird.

Ein Teil der Kompensationsflächen befindet sich zudem infolge der neuen Trasse in sehr beengten Bereichen, die landwirtschaftlich nicht mehr (ertragreich) genutzt werden können (s. 12.1 A_{CEF}, 12.3 A, 14.1 A). Eine Maßnahmenfläche wurde bereits seit einiger Zeit infolge ungünstiger Lage in einer Senke und schlechter Bodenqualität aus der regelmäßigen landwirtschaftlichen Nutzung genommen (15 A). Die Maßnahmenfläche 14.2 A_{CEF} befindet sich in einer Hanglage mit sehr unterdurchschnittlicher Bodenqualität.

Gem. § 15 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG ist „vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.“

Die Möglichkeiten zur Entsiegelung nicht mehr benötigter Streckenabschnitte der St 2260alt und der WÜ 4alt werden vollständig genutzt und beim Kompensationsbedarf angerechnet. Das 3- Streifen-Modell der Feldhamster- Ausgleichsflächen nimmt die Ackerflächen nicht vollständig aus der Nutzung, wenn auch die landwirtschaftliche Nutzung im Vergleich mit der ortstypischen Nutzung deutlich eingeschränkt ist: Der Mischanbau von Getreide (kein Mais), Luzerne bzw. Luzernegrass und Ansaat von mehrjährigen Blühflächen in nebeneinander liegenden Streifen ermöglicht eine Nutzung des Getreides auf maximal 50 % der Anbaufläche und Schnitt der Luzerne maximal zweimal pro Jahr mit Abfuhr. Damit verbleiben diese Flächen zumindest in einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung.

5.2 Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept

Durch die geplante Ortsumgehung und Verlegung östlich Prosselsheim entsteht eine Neuzerschneidung der Landschaft. Auch wenn diese infolge der landwirtschaftlichen Nutzung durch Strukturarmut gekennzeichnet ist, bedingt die neue Straßentrasse mit ihrem Wechsel aus Damm- und Einschnittslagen eine Änderung des Landschaftsbildes.

Zur harmonischen Einbindung der Trasse in die Landschaft werden auf den Straßenböschungen Gehölze gepflanzt, v.a. im Anschluss an den südlichen Ortsrand sind diese dicht und geschlossen und bilden damit – neben ihrer Funktion als Leitstruktur für Fledermäuse – eine Abschirmung hin zur Ortslage. Die Belange der RPS werden hierbei berücksichtigt, d.h. ein Pflanzabstand von 8,00 m zum Fahrbahnrand bei einer Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h (Bau-km 0+500 - 0+935 Nordböschung St 2260neu und Bau-km

0+850 bis 0+935 Südböschung St 2260neu) bzw. ein reduzierter Pflanzabstand von 4,50 m vom Fahrbahnrand bei Vorhandensein von Schutzzeineinrichtungen (Bau-km 1+720 bis 1+950 Nordböschung St 2260neu und Bau-km 3+400 beiderseits Aufastung der beiden großkronigen Bäume, die als „Hop-Over“ für Fledermäuse dienen).

Daneben erfolgt auf den Böschungen eine Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut, zur Etablierung eines arten- und blütenreichen Aufwuchses. Hervorzuheben ist hierbei die „Auswahlfläche“ für die ökologische Aufwertung von Straßenbegleitgrün. Der Bereich der Seitenablagerung / Auffüllung (S 03, Bau-km 1+965 – 2+170) bietet sich an, um hier durch angepasste extensive Pflege einen blütenreichen Aufwuchs zu erreichen, der als Nahrungshabitat für Bienen und anderen Insekten dient.

5.3 Maßnahmenübersicht

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung (V), Gestaltung (G) sowie zum Ausgleich (A) sind in Unterlage 9.2 – Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan (LMP) dargestellt und in Unterlage 9.3 – Maßnahmenblätter erläutert.

Tabelle 5: Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmenr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang	Wertpunkte gem. BayKompV
1 V	Allgemeine Schutzmaßnahmen – Maßnahmenkomplex		
1.1 V	Biotopschutzzaun	rd. 2.370 lfm	---
1.2 V	Reptilienschutzzaun	1.530 lfm	---
1.3 V	Verzicht auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen im Vogelschutzgebiet	n.q.	---
1.4 V	Einrichtung einer Umweltbaubegleitung	n.q.	---
2 V	Bauzeitenregelung – Maßnahmenkomplex		
2.1 V	Zeitlich beschränkte Fällung/ Rodung von Gehölzen und Habitatbäumen	n.q.	---
2.2 V	Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld	n.q.	---
2.3 V	Kontrolle des Baufelds auf Brutplätze von Rohrweihe, Wiesenweihe und Wachtel im Vogelschutzgebiet	n.q.	---
2.4 V	Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung	n.q.	---
3 V	Vergrämung / Abfang und Umsiedlung von Tieren in vorbereitete Ersatzlebensräume – Maßnahmenkomplex		
3.1 V	Vergrämung Biber in vorbereiteten Ersatzlebensraum	n.q.	---
3.2 V	Kartierung Feldhamster sowie Abfang und Umsiedlung in vorbereitete Ersatzlebensräume	n.q.	---
3.3 V	Vergrämung bzw. Abfang und Umsiedlung von Reptilien in vorbereitete Ersatzlebensräume	n.q.	---
3.4 V	Bauzeitlicher Abfang / Umsetzen von Amphibien in vorbereitetes Ersatzhabitat	n.q.	---
4 V	Verpflanzung von Vegetationsbeständen – Maßnahmenkomplex		
4.1 V	Verpflanzung von Obstbäumen	ca. 10 St.	---
4.2 V	Verpflanzung von Schilf	ca. 1.100 m ²	---
4.3 V	Versetzen von Weidenabschnitten	ca. 10 St.	---
5 V	Leiteinrichtung für Amphibien	rd. 620 lfm	---
6 V	Querungshilfe Biber	n.q.	---

Maßnah- mennr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang	Wertpunkte gem. BayKompV
7 V	Querungshilfen für Fledermäuse – Maßnahmenkomplex		
7.1 V	Blendschutz für Fledermäuse auf Wirtschaftswegüberführung	74 lfm	---
7.2 V	Irritationsschutzwand (ISW) und Kollisionsschutzzaun (KSZ) für Fledermäuse	ISW je 24 lfm KSZ je 40 lfm	---
7.3 V	Fledermausgerechte Gestaltung Gewässerunterführung Dettelbach	n.q.	---
7.4 V	Fledermausgerechte Beleuchtung Geh- und Radwegunterführung	n.q.	---
8 V	Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen und Überflughilfen für Fledermäuse	rd. 5.900 m ²	---
9 V	Querungshilfen und Leiteinrichtungen für Feldhamster – Maßnahmenkomplex		
9.1 V	Feldhamstergerechte Kleintierdurchlässe	4 St.	---
9.2 V	Leit- und Sperreinrichtungen für Feldhamster	2.660 lfm	---
10 ACEF	Anlage eines Ersatzlebensraums für Biber	0,50 ha	24.367 WP
11 AFCS/CEF	„3-Streifen-Modell“ – Maßnahmenkomplex		
11.1 AFCS/CEF	„3-Streifen-Modell“ nördlich Prosselsheim Flur-Nr. 5719 und Flur.Nr. 5720 Gemarkung Prosselsheim	1,35 ha	19.176 WP
11.2 AFCS/CEF	„3-Streifen-Modell“ südwestlich Prosselsheim Flur-Nr. 5550 Gemarkung Prosselsheim	1,27 ha	18.100 WP
11.3 AFCS/CEF	„3-Streifen-Modell“ am Seligenstädter Weg Flur-Nr. 5553 Gemarkung Prosselsheim	1,00 ha	14.406 WP
11.4 AFCS/CEF	„3-Streifen-Modell“ östlich Prosselsheim Flur-Nr. 845, 5211, 5212, 5215, 5216, 5219	2,57 ha	40.708 WP
11.5 AFCS	„3-Streifen-Modell“ am Spurbahnweg Flur-Nr. 5223, 5224, 5214, 5215	1,42 ha	17.332 WP
11.6 AFCS	Temporäres „3-Streifen-Modell“ südöstlich Kläranlage Prosselsheim Flur-Nr. 5296 (während Bauzeit)	1,25 ha	---
12 A(CEF)	Anlage von Ersatzlebensräumen für Reptilien – Maßnahmenkomplex		
12.1 ACEF	Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 3+220 bis 3+400	0,20 ha	12.300 WP
12.2 ACEF	Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 3+340 bis 3+400	0,39 ha	24.022 WP
12.3 A	Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau -km 2+180 bis 2+650	0,49 ha	27.993 WP
13 ACEF	Anlage von Ersatzquartieren – Maßnahmenkomplex		
13.1 ACEF	Aufhängen künstlicher Nisthilfen in Baumhecke	5 Stück	---

Maßnahmennr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang	Wertpunkte gem. BayKompV
13.2. ACEF	Ersatzquartiere Fledermäuse	Bis zu 25 x Anbringung von Fledermauskästen u./o. Naturhöhlen (i.V.m. bis zu 25 Vogelkästen); bis zu 25 x Fixieren von Stammabschnitten mit Quartierstrukturen; bis zu 25 x Sicherung von Biotopbäumen	---
14 A _(CEF)	Anlage von Streuobst – Maßnahmenkomplex		
14.1 A	Anlage Obstbaumreihe am Rennweg	0,08 ha	5.081 WP
14.2 ACEF	Anlage Streuobstwiese südlich Prosselsheim	0,33 ha	26.680 WP
15 A	Entwicklung von Extensivgrünland	0,63 ha	25.024 WP
16 A	Winterquartier für Amphibien	0,20 ha	8.180 WP
17 ACEF	Ersatzlebensraum für Feldvögel	2,12 ha	43.407 WP
18 G	Gestaltung der Baustrecke – Maßnahmenkomplex		
18.1 G	Ansaat auf Böschungen und Nebenflächen	rd. 12,00 ha	---
18.2 G	Pflanzung von Gehölzen	0,18 ha	---
18.3 G	Auswahlfläche für die ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen („Bienenflächen“)	0,39 ha	---

6 Gesamtbeurteilung des Eingriffs

6.1 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

In der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP, Unterlage 19.1.3) wurden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch die Ortsumgehung Prosselsheim mit Verlegung östlich Prosselsheim erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Ferner wurden die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Es werden Vorkehrungen zur Vermeidung durchgeführt, um Gefährdungen der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten zu vermeiden oder zu mindern. Zu diesen Vermeidungsmaßnahmen zählen Schutzzäune und Tabuflächen, Bauzeitenregelungen, Maßnahmen zur Vergrämung / Abfang und Umsiedlung von Tieren, Verpflanzung von Vegetationsbeständen, Querungshilfen und Leiteinrichtungen für Feldhamster und Amphibien, Querungshilfen für Biber sowie Querungshilfen und Leitstrukturen für Fledermäuse.

Um die ökologische Funktion vom Eingriff betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu sichern, werden Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) durchgeführt. Diese betreffen die Neuschaffung von Ersatzhabitaten für Biber, für Reptilien, für Fledermäuse und für Vögel.

Unter der Voraussetzung, dass die genannten Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der ökologischen Funktionalität i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG durchgeführt werden, entstehen, außer beim Feldhamster, bei allen relevanten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und allen Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie durch das geplante Bauvorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Für den Feldhamster als Tierart des Anhang IV FFH- RL ist durch das Bauvorhaben der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden, wodurch der Verbotstatbestand des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 und 5 BNatSchG erfüllt ist.

Der Verlust von Feldhamsterlebensräumen wird durch die Schaffung mehrerer Ersatzlebensräume, auf denen feldhamsterfördernde Bewirtschaftung stattfindet, kompensiert.

Durch die geeignete Bewirtschaftung von Ackerflächen (streifenförmiger Anbau von Getreide, Luzerne und Blühstreifen) kann eine gegenüber herkömmlichen Ackerflächen deutlich erhöhte Feldhamsterbaudichte erzielt werden.

Durch Herstellung der genannten Ersatzhabitate in dem von der Planung betroffenen Teilvorkommen, die mindestens 50 % der Verlustfläche umfassen, kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der unterfränkischen und der lokalen Feldhamsterpopulation vermieden werden (FCS-Maßnahme 11 A).

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen der Ausnahmeregelung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ergab, dass die zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses für die Gesundheit des Menschen in der Entlastung des Ortsbereiches Prosselsheim vom Durchgangsverkehr bestehen. Zudem ergibt sich eine Entlastung der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt des FFH-Gebiets DE 6127-371 „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“ und des Vogelschutzgebiets DE 6027-471 „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ am Mainhang durch den Teiltrückbau der St 2260alt zu einem Wirtschaftsweg.

Zur vorliegenden Trasse der St 2260neu besteht keine zumutbare Alternative. Die anderen geprüften Varianten schneiden u.a. hinsichtlich der Beeinträchtigungen auf Natur und Landschaft schlechter ab (s. Kap. 1.5).

Der Erhaltungszustand der Populationen des Feldhamsters im natürlichen Verbreitungsgebiet ist schlecht

und der Erhaltungszustand der lokalen Population ist ungünstig/schlecht. Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population der Art und zu keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, da mit der Errichtung der Ersatzlebensräume die lokale Population des Feldhamsters gestützt wird (Maßnahme 11 A_{FCS}).

Die Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG wird hiermit beantragt.

6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten

6.2.1 Natura 2000-Gebiete

Vogelschutzgebiet DE 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“

Die geplante Ortsumgehung der St 2260 verläuft abschnittsweise durch die Teilfläche 01 des Vogelschutzgebiets Nr. DE 6426-471.

Daher erfolgte entsprechend den Vorgaben des Methodikleitfadens zu Art. 6 Abs. 3 u. 4 FFH-RL (EU-Kommission 2021) und der nationalen Vorgaben nach § 34 BNatSchG eine Vogelschutz-Verträglichkeitsprüfung des geplanten Vorhabens (s. Unterlage 19.2.1 und 19.2.2).

Die Vogelschutz-Verträglichkeitsprüfung hat die Aufgabe, die von dem Vorhaben sowie die in Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten ausgelösten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele einschließlich der für sie maßgeblichen Bestandteile zu prüfen.

Im Wirkraum der geplanten Ortsumgehung kommen gem. Kartierungen in 2020 folgende im Standarddatenbogen (SDB) genannten Arten des Anhangs I der VS-RL vor:

- Rohrweihe: 1 Bruthinweis in Rapsfeld westl. Prosselsheim, ca. 130 m nördl. vorh. St 2260. Lage im VS-Gebiet 6426-471.
- Nahrungsgäste: Rotmilan und Wiesenweihe (letztere Nahrungsgast in Ackerlagen südwestlich Prosselsheim im VS-Gebiet DE 6426-471.)

Folgende Arten des Artikel 4 Abs. 2 der VS-RL kommen im Wirkraum der geplanten Ortsumgehung vor:

- Dorngrasmücke: 1 Revier am Seligenstädter Weg im VS-Gebiet DE 6426-471.
- Wachtel: 1 Revier am Rand des VS-Gebiets.
- (Wiesen-) Schafstelze: 2 Brutreviere im VS-Gebiet DE 6426-471.

Es werden vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung durchgeführt. Diese umfassen den Verzicht auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen im Vogelschutzgebiet; die Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld; die Kontrolle des Baufelds auf Brutplätze von Rohrweihe, Wiesenweihe, Wachtel und anderen Arten und bei Brutvorkommen die Beschränkung der Bautätigkeiten auf die Zeit außerhalb der Brutzeit sowie Umweltbaubegleitung.

Damit entstehen für alle o.g. Arten keine anlage-, bau- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen. Für die Rohrweihe verbleiben temporär geringe Beeinträchtigungen durch bauzeitlich Wirkungen, die jedoch unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch das Vorhaben, auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Programmen, keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele einschließlich ihrer Bestandteile bzw. des Schutzzwecks des o.g. Vogelschutzgebiets entstehen.

FFH-Gebiet DE 6126-301 „Prosselsheimer Holz“ und Vogelschutzgebiet DE 6027-471 Teilfläche 09 „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“

Die geplante neue Trasse der St 2260 liegt künftig näher als bisher mit mind. 300 m Abstand nördlich des Waldgebiets „Prosselsheimer Holz“, welches dem Schutzstatus Natura 2000 unterliegt.

In der Natura 2000-Vorprüfung wurde untersucht, ob sich durch das gegenständliche Bauvorhaben Projektwirkungen ergeben, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE 6126-301 „Prosselsheimer Holz“ bzw. des Vogelschutzgebiets DE 6027-471 „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ Teilfläche 09 führen können (s. Unterlage 19.2.3).

Das geplante Vorhaben greift weder anlage- noch baubedingt in das FFH-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet ein.

Für den Lebensraumtyp (LRT) 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald des Anhang I der FFH-Richtlinie einschl. dessen charakteristischer Vogelarten sowie die Gelbbauchunke als Art des Anhang II der FFH-Richtlinie entstehen keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele.

Für die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr als Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie bestehen Flugbeziehungen zwischen dem „Prosselsheimer Holz“ und dem Maintal. Die Nord-Süd verlaufende Hecke an einem Flurweg fungiert hierbei als nachgewiesene Leitlinie. Infolge der Querung dieser Hecke durch die geplante Trasse bei Bau-km 3+400 entstehen Kollisionsrisiken für die Fledermäuse.

Zur Vermeidung des Kollisionsrisikos sind daher an der St 2260 neu beiderseitige Kollisionsschutzzäune (KSZ 01 links, Bau-km 3+383 – 3+423 und KSZ 02 rechts Bau-km 3+380 – 3+420) mit einer Höhe von 4 m und einer Länge von je 40 m geplant (Vermeidungsmaßnahme 7.2 V). Unterstützend erfolgen ergänzende Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern, um die Leitfunktion zu erhalten und die Flughöhe der Fledermäuse anzuheben („Hop-Over“, Vermeidungsmaßnahme 8 V).

Mit Verlegung der St 2260 nach Süden entfällt der Verkehr entlang des Maintal-Hangwaldes unmittelbar südlich der Mainschleifenbahn. Daher entfällt das bestehende Kollisionsrisiko für die Fledermäuse bei der Querung der Straße nördlich des „Weißen Hauses“ im Flug kommend vom bzw. hin zum Maintal.

Damit entstehen auch für die beiden Fledermausarten keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele.

Für die Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und die Zugvögel nach Art. 2 der VS-RL entstehen keine Verluste von Flächen, die Lebensraum der geschützten Vogelarten bilden. Aus der geplanten Straßentrasse ergeben sich keine Barriere- oder Zerschneidungswirkungen für die Vogelarten, da die Brutnachweise außerhalb des Vogelschutzgebiets und der Effektdistanzen der Arten liegen. Für den Pirol liegt ein Brutnachweis im Prosselsheimer Holz innerhalb der 400 m-Effektdistanz, wodurch sich eine Abnahme der Habitatsignung von 20 % ergibt (Garniel et al. 2010). Es verbleiben bei einer Waldrandlänge von über 7 km des „Prosselsheimer Holzes“ ausreichend Waldrandbereiche als Bruthabitate. Das Erhaltungsziel Nr. 4 wird nicht beeinträchtigt, da das Waldgebiet als großflächiger, störungsarmer eichenreicher Laubwald mit naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung erhalten bleibt.

Zusammenfassend bringt das gegenständliche Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets DE 6126-301 „Prosselsheimer Holz“ sowie der Teilfläche 09 des Vogelschutzgebietes DE 6027-471 „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ mit sich, auch nicht im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten.

FFH-Gebiet DE 6127-371 „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“ und Vogelschutzgebiet DE 6027-471 „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“

Östlich von Prosselsheim verläuft die bisherige St 2260 nördlich der Mainschleifenbahn und ab dem Haltepunkt Untereisenheim unmittelbar nördlich angrenzend an die beiden Natura 2000-Gebiete: FFH-Gebiet DE 6127-371 „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“ (Teilfläche 07) und Vogelschutzgebiet DE 6027-471 „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ (Teilfläche 08).

Die St 2260 wird östlich von Prosselsheim nach Süden verlegt. Die bisherige Trasse der St 2260 östlich der Wohngebäude am Haltepunkt Untereisenheim wird teilweise zurückgebaut und verbleibt als befestigter Erschließungs- bzw. Flurweg ohne Durchgangsverkehr. Damit entfällt der Straßenverkehr auf der St 2260alt entlang der Hangkante des Maintals vollständig.

Am Hang des Maintals nördlich der St 2260alt befinden sich Kalktuffquellen (besonders geschützter Lebensraumtyp 7220*) des FFH-Gebiets DE 6127-371 und es können seltene Brutvögel des Vogelschutzgebiets DE 6027-471 vorkommen. Da auch Beeinträchtigungen zu prüfen sind, die von außerhalb auf Bestandteile von Natura 2000-Gebieten einwirken können, wurde eine Vorprüfung durchgeführt, um zu klären, ob das geplante Vorhaben Beeinträchtigungen der genannten Schutzgebiete auslösen kann (s. Unterlage 19.2.4).

Das gegenständliche Bauvorhaben bringt keine Beeinträchtigungen des o.g. FFH-Gebiets und Vogelschutzgebiets bzw. deren Bestandteile mit sich. Stattdessen entsteht mit dem Teilrückbau der St 2260alt eine Entlastung der o.g. Lebensraumtypen von bisherigen Emissionen des Straßenverkehrs sowie eine Entlastung der Vogelhabitate von der bisherigen Beunruhigung durch den Straßenverkehr. Auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen der o.g. Schutzgebiete.

6.2.2 Weitere Schutzgebiete und -objekte

Die geplante Trasse (wie auch bereits die Bestandstrasse) befindet sich ab ca. Bau-km 2+450 im Landschaftsschutzgebiet 00170.01 „Volkacher Mainschleife“, welches sich bis über den Main nach Osten erstreckt. Die Trasse verläuft hier teils über einen bereits bestehenden Wirtschaftsweg durch intensiv bewirtschaftete Weinberge. Gemäß der Bezirksverordnung (31.01.1969) ist es in dem Landschaftsschutzgebiet verboten, Veränderungen vorzunehmen, die die Natur schädigen, den Naturgenuss beeinträchtigen oder die Landschaft verunstalten (§ 2 Abs. 1).

Die Regierung von Unterfranken kann von dem Verbot des § 2 Befreiung erteilen, wenn entweder überwiegende Belange des Gemeinwohls dies erfordern oder das Verbot im Einzelfall unter Abwägung der Belange des Landschaftsschutzes für den Betroffenen eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Befreiung wird mit den vorliegenden Unterlagen beantragt.

Von den im Untersuchungsgebiet vorhandenen nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biototypen ist durch die geplante Maßnahme das Schilf-Wasserröhricht (Biototyp R121-VH00BK) am Seitengraben zum Dettelbach betroffen. Anlegebedingt werden ca. 355 m² überbaut. Vor Beginn der Bauarbeiten wird das Schilf in den geplanten Biberersatzlebensraum verpflanzt. Durch diese artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme (4.2 V) wird zudem erreicht, dass sich das Schilf-Wasserröhricht mindestens flächengleich im Biberersatzlebensraum etablieren kann. Die temporär während der Baumaßnahme beanspruchten Bereiche des Schilf-Wasserröhrichts (etwa 240 m²) werden nach Ende der Bautätigkeiten wiederhergestellt.

Gem. § 30 Abs. 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der § 30-Biotope führen, verboten. Von den Verboten des Absatzes 2 kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können (§ 30 Abs. 3 BNatSchG). Dieser Antrag auf Ausnahme von dem Verbot wird mit den vorliegenden Unterlagen gestellt.

Weitere Schutzgebiete gemäß BNatSchG sind vom Vorhaben nicht betroffen, dies gilt für das Naturschutzgebiet 00454.01 Mainhang an der Vogelsburg.

6.3 Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG

Die aus der Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim entstehenden, unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ergeben einen naturschutzfachlichen Kompensationsbedarf in Höhe von 239.555 Wertpunkten gem. Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV). Mit den vorgesehenen naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen (10 A_{CEF}, 11.1 A_{FCS/CEF} - 11.5 A_{FCS}, 12 A_(CEF), 14 A_(CEF), 15 A, 16 A und 17 A_{CEF}) können die Eingriffe in die beeinträchtigten Biotopstrukturen vollständig ausgeglichen werden. Die genannten Maßnahmen umfassen eine Fläche von rd. 12,5 ha, die einem Umfang von insgesamt 306.776 Wertpunkten gem. BayKompV entsprechen. Der Kompensationsüberschuss (+67.221 WP) ist bedingt durch die artenschutzrechtlichen Erfordernisse für Feldhamster, Feldvögel, Biber sowie Zauneidechse. Jene artenschutzrechtlichen Maßnahmen sind unverzichtbar für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens. Die überschüssigen Wertpunkte werden auf dem Ökokonto des Vorhabenträgers gutgeschrieben.

Die Funktionen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft sind durch die naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen ebenfalls abgedeckt.

Das Landschaftsbild kann mit den vorgesehenen landschaftsgestalterischen Maßnahmen (Maßnahmenkomplex 18 G) wiederhergestellt bzw. neugestaltet werden.

7 Erhaltung des Waldes nach Waldrecht

Durch das Vorhaben sind keine Waldflächen im Sinne des Art. 2 BayWaldG betroffen. Es ist daher keine waldrechtliche Rodungserlaubnis erforderlich.

8 Literatur / Quellen

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT:

- Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV). Arbeitshilfe zur Biotopwertliste - Verbale Kurzbeschreibungen. Stand Juli 2014.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ:

- Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (Stand: 31.03.2014, mit Änderungen der Biotoptypenordnungen Stand 09/2021)

BAYERISCHE STAATSREGIERUNG:

- Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV) vom 7. August 2013

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS):

- Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE, Ausgabe 2012)
- Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP, Ausgabe 2011)
- Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP, Ausgabe 2011)

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR:

- Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 7. August 2013 für den staatlichen Straßenbau – Vollzugshinweise Straßenbau (Fassung mit Stand 02/2014)

9 Anhang

9.1 Bau- und Bodendenkmäler im UG



Erläuterungen s. nachfolgende Tabelle

Geofachdaten: © Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

Tabelle 6: Boden- und Baudenkmäler im UG

Lfd. Nr. (s. Abb.)	Aktennummer	Beschreibung
Bodendenkmäler		
1	D-6-6126-0073	Siedlung der Hallstattzeit und der jüngeren Latènezeit.
2	D-6-6126-0004	Siedlung der älteren Latènezeit.
3	D-6-6126-0074	Siedlung der Latènezeit.
4	D-6-6126-0075	Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
5	D-6-6126-0185	Siedlung der Merowingerzeit und des späten Mittelalters.
6	D-6-6126-0118	Siedlung des Mittelneolithikums.
7	D-6-6126-0064	Siedlung des Mittelneolithikums.
8	D-6-6126-0065	Siedlung des Mittelneolithikums.
9	D-6-6126-0005	Siedlung des Mittelneolithikums und des Jung- bis Endneolithikums.
10	D-6-6126-0164	Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
11	D-6-6126-0059	Siedlung der Linearbandkeramik und der Hallstattzeit.
12a	D-6-6126-0245	Archäologische Befunde im Bereich der frühneuzeitlichen Flurkapelle bei Untereisenheim.
12b	D-6-79-167-62	Flurkapelle, massiver Rundbau mit Kegeldach, Eingangsseite abgeflacht mit gehörter Türrahmung, innen rundbogige Nische mit spätbarocker Sandsteinpietä, bez. 1784
13	D-6-79-174-21	Bildstock, Reliefaufsatz mit Kreuzbekrönung und Kreuzigungsdarstellung, Rückseite mit Marienkrönung, auf Säule über Postament, Sandstein, 18. Jh., teilweise moderne Kopie.
14	D-6-79-174-23	Bildstock, giebelbedachter Reliefaufsatz mit Kreuzigungsszene, auf Säule, bez. 1576.
15	D-6-79-174-25	Prozessionsaltar, rundbogiger Nischenaufsatz mit Kreuzbekrönung und Wappenrelief, Rückwand mit Relief des Letzten Abendmahles, über gebauchtem Tischsockel, Sandstein, 1. Hälfte 18. Jh., z. T. Kopie von 1967.

Lfd. Nr. (s. Abb.)	Aktennummer	Beschreibung
16	D-6-79-174-18	Mariensäule, Figur der Maria Immaculatà auf Säule über Postament, Sandstein, 1915
17	D-6-75-174-321	Bildstock, 18.Jh.; an der Escherndorfer Steige.
18	D-6-6126-0176	Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung. (Lage außerhalb des Untersuchungsgebiets)
19	D-6-6126-0019	Siedlung der Linearbandkeramik, des Neolithikums und der Latènezeit. (Lage außerhalb des Untersuchungsgebiets)
20	D-6-6126-0060	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung. (Lage außerhalb des Untersuchungsgebiets)
21	D-6-6126-0061	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung. (Lage außerhalb des Untersuchungsgebiets)
22	D-6-6126-0112	Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung. (Lage außerhalb des Untersuchungsgebiets)
23	D-6-6126-0063	Spätmittelalterliche oder frühneuzeitliche Landwehr. (Lage außerhalb des Untersuchungsgebiets)

9.2 Amtliche Biotopkartierung

In der nachfolgenden Tabelle sind die im LBKP (Unterlage 19.1.2) dargestellten Biotope der amtlichen Biotopkartierung beschrieben (Landkreis Würzburg - TK 6126 und Landkreis Kitzingen – TK 6127, Quelle: Bayer. LfU).

Tabelle 7: Amtlich kartierte Biotope im Untersuchungsgebiet

Biotop Nr.	Teilfläche Nr.	Stand	Beschreibung
TK 6126 – Landkreis Würzburg			
0058	-011 -013 -014	18.09.1996	<p>Hecken am Ortsrand und im Umfeld von Prosselsheim</p> <p>Am Rand der Dettelbachau östlich von Prosselsheim liegen an Geländekanten und Wegböschungen 6 Hecken. Die Hecken grenzen an Ackerflächen und Obstwiesen sowie Intensivgrünland.</p> <p>TF 11: Wegböschung am Sportplatz. Steilböschung westexponiert oberhalb einer asphaltierten Flurbereinigungsstraße. Bewuchs Schlehenhecke mit eingestreutem Hartriegel, Weißdorn und Haselnuß sowie etwas Zwetschge am Nordende.</p> <p>TF 13: Böschung am Hangfuß des westexponierten Dettelbach-Talhangs. Darauf drei Heckenstücke bzw. Gehölzstreifen.</p> <p>Südostteil (TF 13) Hecke aufgebaut aus Schlehe, Rose und Hartriegel mit eingestreuten Zwetschgen, Wildobst und Esche.</p> <p>TF 14: Dto. TF 11. Teilbereiche bereits gerodet.</p>
0059	-001	18.09.1996	<p>In der Bachau des Dettelbachs in Prosselsheim existieren noch Quellaustritte mit Begleitgehölzen (TF 01).</p> <p>TF 01: Zwischen Intensivgrünland und Ackerbrachen liegen in flachen Senken ein Quell austritt mit Altweidenbestand und Feuchtgebüsch (N-Teil), Südteil Gehölzsaumrest.</p> <p>Nordteil- Quellhorizont mit Altweiden und Holunder, zugepflanzt Bergahorn und Birke. Ränder und offene Stellen mit Schilfbestand vermischt mit nitrophytischen Convolvulion-Gesellschaften, tangiert von großseggenreichen Filipendulion-Gesellschaften mit Mädesüß (Filipendula ulmaria), Blut-Weiderich (Lythrum salicaria), Ufer-Segge (Carex riparia) und Sumpf-Segge (Carex acutiformis).</p> <p>Südteil- Gehölzsaumrest aus sehr schönen Altweiden (Stammdurchmesser ca. 1,5m) sowie Erlen und Holunder. Unterwuchs flächig Sumpfschegge (Carex acutiformis) mit etwas Mädesüß (Filipendula ulmaria). Nur Ränder mit Convolvulion-Gesellschaften.</p>
0060	-001 -002	26.09.1996	<p>Hohlweg und Hecken im Flurbereich "Seligenstadter Weg"</p> <p>Südwestlich von Prosselsheim liegt ein alter bis zu 4 m eingetiefter Hohlweg mit Steilböschungen. Der Weg wurde bereits befestigt (Betonweg) und mit begleitenden Gräben (teils flach) versehen.</p> <p>Kartiert wurden die Gehölzstreifen/Hecken (TF 01 und 02) entlang der Hohlwegböschungen. Es handelt sich um gestufte Schlehen-Rosen-Hartriegel-Hecken mit Holunder, Weißdorn, Liguster und Fremdgehölzen wie Schneebeere. Eingestreut Überhälter, meist alte Obstbäume wie Birne, Süßkirsche, Apfel usw. sowie zugepflanzte Robinien-Gruppen. Der Unterwuchs besteht aus typischen nitrophytischen Säumen halbschattiger Standorte (Alliarion-Gesellschaften).</p>
0062	-009 -010 -011	26.09.1996	<p>Gehölzstrukturen im Vorfeld des "Prosselsheimer Hubholzes"</p> <p>Alle Flächen liegen westlich des genannten Waldstücks. Es handelt sich um Hecken zwischen Wiesenflächen und Äckern, meist an Terrassenkanten oder Böschungen gelegen.</p> <p>TF 09: Westexponierte Steilböschung zwischen Acker- und Grünlandflächen. im Osten von Wiesenweg tangiert. Bestockt mit Schlehen-Holunder Hecken mit nitrophytischem Saum und Unterwuchs. TF 09 mit einigen Eichen-Überhängern.</p> <p>TF 10: Im Westen lückige und niedere Holunder-Schlehen-Hecke, im Osten durch Eichen-überhälter gestufte und dichte Hecke. Unterwuchs und Säume</p>

Biotop Nr.	Teilfläche Nr.	Stand	Beschreibung
TK 6126 – Landkreis Würzburg			
			nitrophytisch. TF 11: Recht breite und dichte, einheitlich strukturierte Schlehen-Holunder-Hecke vermischt mit nitrophytischem Saum, teils mit Vorwaldgesellschaften des Rubion-Verbands durchsetzt. Lage zwischen Feldweg und Wiese.
0065	-001 -003	27.09.1996	<p>NSG - "Mainhang an der Vogelsburg"</p> <p>Bei den unter Schutz gestellten Flächen der Hangzonen handelt es sich um einen grenzlinien- und strukturreichen Biotopkomplex aus Erosionsrinnen (Schluchten) überstellt mit Hangwäldern und damit eng verzahnten, mehr oder weniger verbuschten, ehemaligen Obstwiesen. Die Flächen in der Mainau sind typische Gehölzsäume der Tieflandflüsse verzahnt mit Extensivwiesenresten.</p> <p>Bei der Überarbeitung der Biotopkartierung wurden außerdem 3 ehemals nicht erfaßte Flächen, die heute innerhalb des NSG liegen neu erfaßt. Dabei handelt es sich um zwei noch genutzte Obstwiesen mit Hochstamm-Obstsorten und mehrschürigen Fettwiesen der Arrhenatheretalia als Unterwuchs und um eine aufgelassene Extensivwiese mit Salbei-Glatthafer-Altgrasrasen, die stellenweise mit Arten der Halbtrockenrasen durchsetzt sind. Insbesondere Arten der mesophilen Trifolion medii-Säume wie z.B. Sichelblättriges Hasenohr (<i>Bupleurum falcatum</i>), Süßer Tragant (<i>Astragalus glycyphyllos</i>), Borstige Bergminze (<i>Calamintha clinopodium</i>) u.v.a. breiten sich infolge der Nutzungsauffassung aus.</p> <p>Auf dem Rest des Hangs sind die ehemaligen Obstwiesen weitgehend verbuscht mit Hartriegelsukzession, beigemischt Rose, Liguster, Holunder sowie eingewachsene alte und oft abgestorbene Obstbäume. Eingestreut sind vereinzelt Weiden und Eichen. Die Bestände sind zum Teil von Waldrebe überwuchert.</p> <p>Über die Hangzonen verteilt kleine, noch offenen Restflächen mit Magerrasenresten. Diese entweder als "Aufrechte Trespe"-reiche Bestände mit "Gefranster Enzian" (<i>Gentiana ciliata</i>), Hügel-Meister (<i>Asperula cynanchica</i>), Helm-Knabenkraut (<i>Orchis militaris</i>) u.v.a. oder bereits verstaudet und mit dominierender Fieder-Zwenke. Teils fließend übergehend in thermophile Geranion-Gesellschaften mit häufigen Arten wie Aufrechter Ziest (<i>Stachys recta</i>), Sichel-Klee (<i>Medicago falcata</i>), Hügel-Erdbeere (<i>Fragaria viridis</i>) usw.</p> <p>Völlig anders aufgebaut sind die unter Schutz gestellten Flächen der Mainau, zusammengesetzt aus dem gewässerbegleitenden Gehölzsaum des Mains und Extensivwiesenresten inmitten der nährstoffreichen Talfettwiesen auf sandigem Untergrund.</p> <p>Während die Gehölzbestände der Ufer sich außerhalb des NSG fortsetzen, liegen die mageren Wiesenreste (deutlich seltener!) weitgehend innerhalb der NSG-Grenzen.</p> <p>Der Gehölzsaum ist den typischen Silberweiden-Auwäldern der Flußtäler zuzuordnen und besteht aus den Gebüsch der Mandelweide und Korbweide (<i>Salicetum triandrae</i>) sowie den höher aufragenden Silberweiden und Bastardweidenbeständen (<i>Salicetum albae</i>).</p> <p>Die Hochstaudensäume der Flußufer bestehen aus nitrophytischen Uferstauden-Gesellschaften der Convolvuletalia, insbesondere der Zauwinden-Erzengelwurz-Gesellschaft (<i>Convolvulo-Angelicetum archangelicae</i>) im Bereich mit ständig hohem Wasserstand und/ oder damit verzahnten Filipendulion-Gesellschaften mit den typischen Arten Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnlicher Gelbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Ufer-Wolfstrapp (<i>Lycopus europaeus</i>). Entlang der höher gelegenen Uferkanten wiederum hat sich die Rübenkälberkopf-Gesellschaft (<i>Chaerophylletum bulbosi</i>) angesiedelt, die teils fließend in ruderalen Gesellschaften der +/- offenen Böden übergehen (meist <i>Dauco-Melilotion</i>) oder je nach angrenzender Nutzung in Wiesen-Gesellschaften unterschiedlicher Ausprägung.</p> <p>Von letzteren wurden Bestände auf sandigem Untergrund erfaßt. Es handelt sich hier um magere Salbei-Glatthafer-Wiesen in denen vor allem Silber-Fingerkraut (<i>Potentilla argentea</i>) häufig vorkommt.</p>

Biotop Nr.	Teilfläche Nr.	Stand	Beschreibung
TK 6126 – Landkreis Würzburg			
			<p>Die Hangwälder am Nordwestende des Schutzgebiets (TF 02 und Nordwestteil von TF 01) wurden bei der Überarbeitung der Biotopkartierung nicht aktualisiert. Die folgenden Angaben sind deshalb aus der vorherigen Kartierung übernommen.</p> <p>Es handelt sich um Eichen/Hybridpappel-Bestände, die mit Edellaubholzarten durchsetzt sind und eine dichte teils artenreiche Strauchschicht aufweisen (Hartriegel, Hasel, Holunder, Heckenkirsche u.a.) sowie eine typische anspruchsvolle Krautschicht. Ebenso nicht begangen wurden, Waldstücke über Sickerwasseraustritten im Südosten, überstanden von zumindest teilweise gepflanztem Beständen mit nur sehr schwachem Unterwuchs (Zusammensetzung- am Unterhang aus Eschen und Bergahorn, darunter Kratzbeere, Waldrebe und Eschenjungwuchs und am Oberhang aus Rotbuchen vermischt mit Edellaubholz) und ein schmaler Einschnitt mit weitgehend natürlich verlaufendem Bach, begleitet von Weiden, Eschen und Erlen.</p>
0067	-001 -002 -003 -006	27.09.1996	<p>Gehölzstrukturen am Rand des NSG "Mainhang an der Vogelsburg"</p> <p>Außerhalb der NSG-Grenzen (Btp.Nr.: 65) entlang der Hangkante des Maintalhangs liegende Obstwiesenzwickel (TF 02, 06), Hecken (TF 03) und Gebüsche (TF 01). Die Flächen grenzen teils direkt an das NSG oder sind durch Straßen und Wege abgetrennt.</p> <p>TF 01: Zwischen Straßen liegender Geländezwickel mit flächigem Gebüsch aus alten Schlehen, Hartriegel und Holunder. Darin eingewachsen alte Obstbäume. Der gesamte Bereich mit Waldrebe (<i>Clematis vitalba</i>) überwuchert.</p> <p>TF 02: Schmäler gestufter Rain oberhalb eines Feldwegs mit extensiv genutzter, kleinflächiger Obstwiese und bereits verbuschter Obstwiesenteile. Hinweis: Gehölze wurden weitestgehend gerodet (Stand 2017, WGF)</p> <p>TF 03: Straßenböschung oberhalb der Ortsverbindungsstraße Kaltenhausen/Bahnhof Untereisenheim. Steilböschung- im Süden mit ehemaliger verbuschter Streuobstböschung, hier Schlehen, Rosen, Hartriegel mit Holunder und eingewachsenen Obstbäumen (auch Nußbäume), nach Norden hinübergehend in hohen Gehölzstreifen mit Eichen, darunter vor allem Haselnuß u.a. Heckengehölze.</p> <p>TF 06: Streuobstwiesenzwickel an der Hangkante des Maintalhangs zwischen der Bahnlinie Seligenstadt-Volkach und dem NSG. Alte Streuobst-Hochstammsorten (Apfel, Zwetschge, Walnuß) über mehrschüriger Fettwiese und über Kleingarten, teils mit nitrophytischen Giersch (<i>Aegopodium podargaria</i>)-Fluren. Obstbäume nur extensiv bis ungenutzt (kaum beschnitten).</p>
0116	-001	08.08.1988	<p>Halbtrockenrasen und Altgrasfluren im NSG Vogelsburger Holz</p> <p>Westlichster Abschnitt des NSG Vogelsburger Holz, welches überwiegend auf dem Nachbarblatt 6127 Volkach liegt (Nr.23), an einem flachen bis mäßig steilen, nordostexponierten Hang.</p> <p>Teils artenreicher Halbtrockenrasen, teils magerwiesenartige Grasflur mit viel Fiederzwenke und Vorkommen von Wollköpfiger Kratzdistel. Zerstreut mit Hartriegel durchsetzt sowie vereinzelt mit Kirsche und Bergahorn (1-4 m hoch). Am oberen Rand teilweise leicht ruderalisiert, in einem kleinen Abschnitt entbuscht und gemäht.</p>
0129	-001 -002 -003 -005 -010 -011 -012 -013	23.09.1996	<p>Bahndambereiche der ehemaligen Gaubahn</p> <p>Bei den erfaßten Flächen handelt es sich meist um Steilböschungen von Geländeeinschnitten der Bahntrasse. Nur TF 03 liegt auf einem künstlich geschützten Damm.</p> <p>TF 01, 02, 11-13: Bahnböschungen in Geländeeinschnitten auf "gewachsenem" Boden, relativ offen mit einzelnen Obstgehölzen, meist Wildobst und mehr oder weniger dichtem Gehölzaufwuchs aus Schlehe, Rose, Hartriegel usw.. Ansonsten artenreiche Altgrasrasen, mager, mit Salbei-Glatthafer-Beständen, durchsetzt mit Saumgesellschaften des mesophilen Trifolion medii-Verbands schattseitig, hier dominant Arten wie Borstige Bergminze (<i>Calamintha clinopodium</i>),</p>

Biotop Nr.	Teilfläche Nr.	Stand	Beschreibung
TK 6126 – Landkreis Würzburg			
			<p>Odermennig (<i>Agrimonia eupatoria</i>) usw. An exponierten Stellen mit kleinflächigen, thermophilen Geranion-Gesellschaften, die reich an diversen Habichtskräutern und Dürrewurz (<i>Inula conyzia</i>) sind. Südexponierte Bereiche auch mit flächigen Aufrechte Trespe (<i>Bromus erectus</i>)-reichen Magerrasenkomplexen mit viel Karthäuser-Nelke (<i>Dianthus carthusianorum</i>), Blau-Segge (<i>Carex flacca</i>) u.a.</p> <p>TF 03: Gehölzstreifen aus Eiche mit relativ hohem Robinienanteil. Unterwuchs dicht aus Holunder und Haselnuß.</p> <p>Rest der Flächen: Hecken aus Schlehen, Rosen, Weißdorn und Hartriegel mit mehr oder weniger Wildobst auch als Überhälter, vor allem aber Zwetschge und Zwetschgenwildwuchs.</p>
0130	-007 -008 -009 -010 -016 -017 -018 -019 -021	23.09.1996	<p>Streuobstwiesen Prosselsheim</p> <p>Im Kontaktbereich zwischen der intensiv genutzten und weiträumig bereinigten, ausgeräumten Agrarlandschaft und dem Ortsrand von Prosselsheim liegen noch eine Anzahl von Streuobstwiesen, teils eng verzahnt mit den Gehölzstrukturen der Gaubahntrasse, siehe Btp.Nr.: 129.</p> <p>Generell werden die Wiesen mehrschürig bewirtschaftet und sind den Talfettwiesen der Arrhenatheretalia zuzuordnen. Die Streuobstbäume aller Hochstamm-Obstsorten werden nur extensiv gepflegt, d.h. es erfolgt kein Ertragschnitt sondern nur ab und zu eine Auslichtung zu dichter Baumkronen um ein stabiles "Baumgerüst" zu erhalten. Dominante Sorten sind Apfel und Zwetschge, eingestreut sind Birne, Süßkirsche und einzelne Nußbäume. Ebenfalls eingestreut Altbäume mit hohem Totholzanteil und abgestorbene Exemplare mit Baumhöhlen.</p> <p>Bei den Flächen 16 und 20 handelt es sich um einzelne Baumreihen zwischen Äckern. In den Flächen 07, 08 und 09 sind größere Bereiche völlig verbuscht mit Zwetschgenwildwuchs. Die TF 18 und 19 werden zeitweise von Pferden beweidet.</p>
0144	-003	26.09.1996	<p>Hecke am Bahndamm der Gaubahn im Bereich Bahnhof Untereisenheim</p> <p>Entlang der Böschung eines flachen Geländeeinschnitts im Kreuzungsbereich mit der Staatsstraße nach Volkach. Es handelt sich um schmale Schlehen-Rosen-Hartriegel-Weißdorn-Hecke mit aufwachsenden Eichen, Feldahorn und Eschen, die aber noch ungestuft sind. Insbesondere die TF 03 lichtet mit mageren Säumen aus Fiederzwenken (<i>Brachypodium pinnatum</i>)-reichen Halbtrockenrasen und eingestreuten Magerkeitszeigern.</p> <p>Hinweis: ursprünglich 3 Hecken, wovon 2 nicht mehr existieren (Stand 2017, WGF)</p>

Biotop Nr.	Teilfläche Nr.	Stand	Beschreibung
TK 6127 – Landkreis Kitzingen			
018	-001	04.08.1988	<p>Böschung südlich von Fahr</p> <p>Sandige, südwestexponierte flache Böschung mit magerwiesenartigem Bewuchs zwischen Spargelacker oberhalb und intensiver genutztem Grünland unterhalb. Wiesen-Salbei, Wiesen-Knautie und Straußblütiger Ampfer sind häufig vorkommende Arten dieser Glatthaferwiese. Teilweise randlich leicht ruderalisiert. Am Südende geht die Böschung in eine ebene Fläche über.</p>
023	-001	08.08.1988	<p>NSG Vogelsburger Holz</p> <p>Zum Schutzgebiet gehören der Prallhang des Mains unterhalb der Vogelsburg und die am Hangfuß vorgelagerten Bühnenfelder. Im größten Teil des Hanges stockt auf Hauptmuschelkalk und dessen Verwitterungsschutt ein feuchter Eichen-Hainbuchen-Mischwald mit hohem Anteil an Bergahorn und Esche, in welchem auch Kirsche und Linde sowie stellenweise Lärche, Fichte und kleinere Robinienbestände vorkommen. Die Strauchschicht aus Hasel, Holunder und Heckenkirsche ist überwiegend spärlich und nur am unteren Rand dicht entwickelt, hier auch reiches Vorkommen von Waldrebe. In der Krautschicht im Frühjahr artenreiche Geophytenflora, im Sommer spärlicher Bewuchs mit Haselwurz und Giersch (Hangfuß).</p> <p>Im westlichsten Teil Gebüschbereiche aus Hartriegel und Kirsche, Schlehe und Hundsrose, dazwischen halbtrockenrasenartige, artenreiche Grasfluren mit dominanter Fiederzwenke und Vorkommen von Wollköpfiger Kratzdistel; teils leicht ruderalisiert und zerstreut mit Hartriegel durchsetzt sowie vereinzelt mit Kirsche und Bergahorn.</p> <p>Entlang des Hangfußes verläuft der Main. Wo in Bühnenfeldern und durch Leitwerke flache Uferbereiche und Stillwasserzonen entstanden sind, ist teilweise ein Bewuchs aus Teichrosen vorhanden. Am Ufer und auf den Leitwerken Gehölzbestände aus diversen Weiden sowie Säume aus Röhricht (Schilf und Rohrglanzgras) und Hochstauden (Mädesüß, Blutweiderich, auch Brennessel); Flächenanteil von Röhricht und Hochstaudenbeständen jeweils unter 1 %. Ein größerer Urtica-Bestand im Westteil wurde ausgegrenzt.</p>
1061	-001 -003	31.05.2012	<p>TF 01: schmale Schlehen-Hecke auf einer Weg-Böschungskante.</p> <p>TF 03: dichtes, flächiges Hartriegel-Schlehen-Holunder-Gebüsch, nach Osten in kurze Hecken-Fragmente auslaufend. Einige ältere Walnuss- und Kirschbäume sind als Überhälter vorhanden, im Unterwuchs dichter Efeu-Bestand. Die östlich anschließende fette Brachflur ist nicht kartierwürdig.</p>